

RÖDL

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld Bielefeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS
31. DEZEMBER 2025**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Lagebericht 2025

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gliederung:

Lagebericht 2025	1
1. Vorbemerkungen	4
2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie.....	5
2.1 Organisation und Zusammenarbeit	5
2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf.....	6
2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	7
2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren	7
2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	7
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	8
3.1 Ertragslage	8
3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2025 / 2024.....	8
3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2025.....	11
3.2 Vermögens- und Finanzlage	14
4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche.....	19
4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3).....	19
4.1.1 Organisatorische und personelle Entwicklung des Geschäftsbereichs	19
4.1.2 Arbeitsschutz und -sicherheit	19
4.1.3 Unfallstatistik.....	20
4.1.4 Gesundheitsmanagement	21
4.1.5 Brandschutz.....	21
4.1.6 Elektrosicherheit	22
4.1.7 Bauliche Instandhaltung.....	23
4.1.8 Umweltschutz	24
4.1.9 Interne Qualifizierungen	24

4.2	Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4).....	25
4.2.1	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2022	25
4.2.2	Abwasserbeseitigungskonzept 2022 – Jährlicher Bericht 2025	26
4.2.3	Umsetzung des Investitions-Programms Stadtentwässerung	26
4.2.4	Änderungen der gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen	27
4.2.5	Energieerzeugung Kläranlagen	28
4.3	Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)	29
4.3.1	Straßenreinigung und Winterdienst	29
4.3.2	Einwegkunststofffonds	30
4.3.3	Abfallentsorgung	31
4.3.3.1	Altpapier	31
4.3.3.2	Restmüll	31
4.3.3.3	Alttextilien	32
4.3.3.4	Wertstoffhöfe	33
4.3.3.5	Interkommunale Zusammenarbeit bei der Verwertung von Biomüll	34
4.3.3.6	Arbeitszeitmodell und Organisationsänderung in der Müllabfuhr	35
4.3.3.7	Abfallberatung	36
4.3.4	Straßeninstandhaltung	36
4.4	Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6).....	36
4.4.1	Friedhöfe	36
4.4.1.1	Neubau Wirtschaftsgebäude Friedhof Schildesche	36
4.4.1.2	Sanierung Verwaltungsgebäude Sennefriedhof	37
4.4.1.3	Kanal- und Wegebauarbeiten	37
4.4.2	Grünflächenmanagement, Sonderprojekte.....	38
4.4.2.1	Neuorganisation der Abteilung Grünflächenmanagement	38
4.4.2.2	Drohneinsatz in der Baumkontrolle	38
4.4.3	Freianlagenplanung	38
4.4.4	Grünflächenunterhaltung	39
4.4.4.1	Projekt 10 + 1 - Bäume für die Opfer rassistischen Terrors	39
4.4.4.2	Rezertifizierung Label StadtGrün naturnah	40
4.4.5	Forsten/ Tierpark	40
4.4.5.1	Heimat-Tierpark Olderdissen	40
4.4.5.2	Forsten	41
5.	Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen	42
5.1	Änderung der Betriebssatzung	42
5.2	Beschaffung und Einsatz alternativer Antriebe/ E-Mobilität	43

5.3	Betriebshofkonzept	45
5.4	Klimaneutralität	45
6	Personal.....	45
6.1	Personalbestand	45
6.2	Auszubildende	46
6.3	Personalmarketing	47
7.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	48
7.1	Risikomanagement	48
7.2	Chancen und Risikoberichterstattung.....	48
8.	Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	57
9.	Ausblick/Entwicklungsperspektiven 2026	58

1. Vorbemerkungen

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld erbringt Dienstleistungen für die Bürger*innen im Bereich Stadtentwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst, Grünflächenpflege, Friedhöfe und Forsten und somit in Kernbereichen der Daseinsvorsorge.

Das Geschäftsjahr 2025 konnte aufgrund positiver Entwicklungen in verschiedenen Aufwandspositionen mit einem Ergebnis über Plan abgeschlossen werden. Neben den weiterhin inflationsbedingt hohen Wiederbeschaffungszeitwerten und den damit verbundenen kalkulatorischen Abschreibungen waren unbesetzte Planstellen sowie stabile Materialaufwendungen Hauptursachen der positiven Ergebnissituation. Vor diesem Hintergrund konnte 2025 eine Ergebnisabführung aus dem Ergebnis des Jahres 2024 an den Kernhaushalt erfolgen. Aufgrund nicht auskömmlicher Zuweisungen reduzieren sich jedoch perspektivisch diese Spielräume für Ergebnisabführungen an den städtischen Haushalt.

Das Jahr 2025 war weiterhin durch eine Rückkehr zu einem weitgehend „normalen“ Regelbetrieb des Umweltbetriebs und durch den Abschluss verschiedener Projekte und Maßnahmen gekennzeichnet.

Im Vordergrund aller Geschäftsbereiche des Umweltbetriebs standen auch 2025 zuerst die Aufrechterhaltung der operativen Leistungen für die Bürger*innen der Stadt Bielefeld und die Sicherstellung der zukünftigen Handlungsfähigkeit. Die Herausforderungen bei der Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe, die Sanierung der Kläranlagen, die Anpassung des Forst- und Grünbereichs an den Klimawandel und nicht zuletzt die Vorbereitungen für die Anpassung der Betriebs- und Wertstoffhöfe an zukünftige Anforderungen haben vielfältige Kapazitäten gebunden. Die Betriebsleitung wird sich auch in den kommenden Jahren auf die Optimierung der Anlagen und betrieblichen Abläufe und insbesondere der Betriebsergebnisse konzentrieren, um vor dem Hintergrund angespannter öffentlicher Haushalte das Leistungsniveau zu halten und auszubauen.

Zur Weiterentwicklung des Betriebes werden Maßnahmen zur Digitalisierung verschiedener Geschäftsprozesse, die Anpassung an neue bzw. geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen Anpassungen von Preisen gegenüber privatwirtschaftlichen Kunden in den Fokus genommen. Die Gründung der Bioverwertung Lemgo GmbH, zusammen mit den Kreisen Lippe und Herford, zur gemeinsamen Bioabfallaufbereitung haben dabei einen Einfluss über die Grenzen von Bielefeld hinaus für die langfristige Sicherung einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Abfallwirtschaft in Ostwestfalen.

2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie

2.1 Organisation und Zusammenarbeit

Der Umweltbetrieb ist in folgende drei operative Geschäftsbereiche untergliedert:

- Geschäftsbereich 700.4 „Stadtentwässerung“ mit den Abteilungen
Planung und Bestandserfassung
Planen und Bauen von Abwasseranlagen
Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung
Betrieb der Kläranlagen
Planen und Bauen von Kläranlagen
- Geschäftsbereich 700.5 „ Stadtreinigung“ mit den Abteilungen
Straßenreinigung und Winterdienst
Abfallentsorgung
Straßeninstandhaltung und -beschilderung
- Geschäftsbereich 700.6 „Stadtgrün und Friedhöfe“ mit den Abteilungen
Planung und Unterhaltung Friedhöfe
Grünflächenmanagement, Sonderprojekte
Freianlagenplanung
Grünflächenunterhaltung / Ausbildung
Forsten / Tierpark

Die operativen Geschäftsbereiche werden durch die nachstehenden Geschäftsbereiche als interne Dienstleister im Sinne einer Querschnittsfunktion unterstützt:

- Geschäftsbereich 700.1 „Zentrale betriebliche Aufgaben“ mit den Abteilungen
Einkauf, betriebliche Logistik, Lager, Maschinenpool
Informationstechnik
Personal, Organisation und Verwaltung
Werkstätten, Fuhrpark
- Geschäftsbereich 700.2 „Finanzen und Controlling“ mit den Abteilungen
Finanzwirtschaft

Betriebswirtschaft

- Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ mit den Schwerpunkten
 - Bauliche Instandhaltung
 - Elektrosicherheit
 - Arbeitsschutz
 - Umweltschutz
 - Gesundheitsmanagement, Qualifikationen

Um die Informationsweitergabe zwischen den Geschäftsbereichen sicherzustellen, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Geschäftsbereichsleitungen und der Betriebsleitung statt. Sowohl der Technische als auch der Kaufmännische Betriebsleiter führten mindestens einmal pro Woche Besprechungen mit den Leitungskräften der Geschäftsbereiche durch, die ihnen jeweils organisatorisch zugeordnet sind. Darüber hinaus finden monatlich und bei Bedarf in kürzeren Abständen Besprechungen mit allen Geschäftsbereichen statt.

Zur Bereitstellung von Informationen von gesamtbetrieblichem Interesse steht seit Anfang 2025 das UWB-Intranet zur Verfügung.

2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Umweltbetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht an der Erzielung von Gewinnen, sondern am öffentlichen Gemeinwohl. Die wesentlichen Chancen für den Umweltbetrieb bestehen in der Erbringung von Serviceleistungen für die Bürger*innen unter Berücksichtigung niedriger und möglichst stabiler Gebühren sowie darin, einen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes zu leisten. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Das Leistungsspektrum des Umweltbetriebes in nicht über Gebühren finanzierten Bereichen umfasst die Aufgaben:

- Straßeninstandhaltung und –beschilderung
- Grünflächenunterhaltung
- Grünplanung

- Forsten, Tierpark
- Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf Friedhöfen
- Regelmäßige Einsätze der Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“ zur Verbesserung der Sauberkeit des Stadtbildes
- Unterhaltung verrohrter Gewässer

Für diese Aufgabenbereiche erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld, die allerdings insgesamt nicht auskömmlich sind. Die Aufgaben sind demnach nicht zu 100% refinanziert. Die Deckung wurde 2025 wieder über einen innerbetrieblichen Verlustausgleich sichergestellt.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Für das Jahr 2025 war im Wirtschaftsplan eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 2.262 TEUR geplant. Der Jahresüberschuss ist mit 5.587 TEUR um 1.064 TEUR höher als geplant. Die Hälfte der positiven Abweichung soll zusätzlich an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Somit werden insgesamt 2.794 TEUR an den städtischen Haushalt abgeführt, 2.793 TEUR werden der betrieblichen Rücklage zugeführt.

2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Umweltbetrieb erbringt eine Vielzahl von Dienstleistungen für die Bürger*innen. Über folgende Kennzahlen wird im Rahmen der Tertialsberichterstattung laufend berichtet:

Kennzahl	PLAN 2025	IST 2025
Bestattungszahlen (ST)	2.050	1.853
Entsorgte Abfall- und Wertstoffmengen (t)	154.941	140.305
Entsorgte Mengen Abwasser (in Mio. m³)	25,9	22,3
Unterhaltene Grünflächen (ha)	881	881

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2025 / 2024

Umweltbetrieb	2025 TEUR	2024 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	175.440	169.092	6.348	3,8%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.872	1.276	596	46,7%
Sonstige betriebliche Erträge	3.313	3.533	- 220	-6,2%
	180.624	173.901	6.724	3,9%
Materialaufwand	51.589	51.043	- 546	-1,1%
Personalaufwand	75.923	72.254	- 3.669	-5,1%
Abschreibungen	27.672	26.228	- 1.444	-5,5%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.307	11.559	- 748	-6,5%
	167.491	161.084	- 6.407	-4,0%
Betriebsergebnis	13.134	12.817	317	2,5%
Finanzergebnis	7.251	7.079	- 172	-2,4%
Ertragsteuern	- 152	- 110	42	38,2%
Sonstige Steuern	448	131	- 316	-240,4%
Jahresüberschuss	5.587	5.716	- 129	-2,3%

Tabelle 1: Jahresergebnis 2025/2024

Der Umweltbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss knapp unter dem Vorjahreswert. Den durch einen Anstieg der Zuweisungen zunehmenden Umsatzerlösen stehen ein höherer Personalaufwand und vermehrte Abschreibungen gegenüber.

Mit einem Anteil von 155.335 TEUR entfallen 88,5 % der Umsatzerlöse auf Zuweisungen durch die Stadt Bielefeld (inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken).

Umweltbetrieb	2025 TEUR	2024 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	175.440	169.092	6.348	3,8%
davon aus Zuweisungen	155.335	147.612	7.723	5,2%
Stadtentwässerung	84.855	80.958	3.897	4,8%
Stadtreinigung	43.436	40.840	2.595	6,4%
Friedhöfe	7.893	7.614	278	3,7%
Stadtgrün	19.152	18.200	952	5,2%
sonstige Umsatzerlöse	20.104	21.480	- 1.376	-6,4%

Tabelle 2: Umsatzerlöse 2025/2024

Neben höheren Gebühren-Zuweisungen ist auch ein Anstieg der städt. Zuweisungen für den Bereich Stadtgrün zu verzeichnen. In den Gesamtbeträgen sind die Ergebnisse der Gebührennachkalkulationen berücksichtigt, die entstehende Mehr-/Minderaufwendungen oder Mehr-/Mindererträge in den gebührenfinanzierten Bereichen (ca. 2/3 des Betriebes) neutralisieren.

Die unter den Vorjahreswerten liegenden sonstigen Umsatzerlöse werden unverändert von der Abfallentsorgung (10.926 TEUR; Vorjahr 11.308 TEUR) sowie den Dienstleistungen für die Stadt Bielefeld im Bereich Stadtgrün (3.266 TEUR; Vorjahr 3.551 TEUR) geprägt. Während Straßenreinigung/-instandhaltung und Werkstätten mit jeweils ca. 1,9 Mio. Euro auf Vorjahresniveau liegen, gehen die sonstigen Umsatzerlöse der Stadtentwässerung um knapp 500 TEUR auf 1,4 Mio. Euro zurück.

Der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen resultiert aus der Abrechnung von Bauverwaltungskosten im Geschäftsbereich Stadtentwässerung. Die sonstigen betrieblichen Erträge gehen insbesondere bei den Gewinnen aus Anlagenabgang zurück.

Bei einem insgesamt moderat steigenden Materialaufwand ergeben sich Verschiebungen: Während Verbandsumlagen, Abwasserabgabe und Energiekosten zusammen um 1.280 TEUR zurückgehen, steigt vor allem der Aufwand für Reparatur und Instandhaltung um 1.118 TEUR. Auch Entsorgungs- und Winterdienstkosten liegen über den Vorjahreswerten.

Maßgebend für die um gut 5% gesteigerten Personalkosten sind neben einer Tarifierhöhung vermehrte Stellenbesetzungen. Der Abschluss langlaufender Baumaßnahmen mit einer Aktivierung im Jahr 2025, insbesondere bei der Stadtentwässerung, führt zu einer Erhöhung der Abschreibungen auf 27.672 TEUR.

Zunehmende Kostenerstattungen für Informationstechnik und sonstige Verwaltungsleistungen der Stadt Bielefeld sowie steigende Aufwendungen für Personal (u.a. Arbeitsmedizin, Fort- und Weiterbildung, Dienst- und Schutzkleidung) führen trotz Einsparungen bei Beratung und Rechtsschutz und sinkenden Verlusten bei Anlagenabgängen zu höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Das schlechtere Finanzergebnis ist unverändert durch Zinsaufwendungen (7.780 TEUR) geprägt. Durch die Aufnahme von Neudarlehen in den Geschäftsbereichen Entwässerung und Werkstätten kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu Mehraufwendungen in Höhe von 410 TEUR. Demgegenüber steht eine höhere Gewinnausschüttung (+ 123 TEUR) der Bielefelder Krematorium-Betriebs-GmbH.

Der positive Saldo der Steuern vom Einkommen und Ertrag basiert auf der Zusammenarbeit mit den Dualen Systemen, im Wesentlichen aus Steuererstattungen für Vorjahre. Durch die im Jahr 2025 erstmalig verbuchte Stromsteuer bei den Klärwerken (242 TEUR für die Jahre 2024 und 2025) haben sich die Sonstigen Steuern mehr als verdreifacht.

Die Betriebszweige sind am Jahresergebnis des Umweltbetriebes wie folgt beteiligt:

Sparten-Ergebnisse	Differenz				
	2025 TEUR	2024 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR		
Sonstige Verwaltungsdienste	830	998	-	168	-16,9%
Werkstätten	632	1.161	-	529	-45,6%
Stadtentwässerung	24.059	22.208		1.851	8,3%
Stadtreinigung	- 4.171	- 3.903	-	268	-6,9%
Friedhöfe	- 3.940	- 3.379	-	561	-16,6%
Stadtgrün	- 11.823	- 11.370	-	454	-4,0%
Umweltbetrieb	5.587	5.716	-	129	-2,3%

Tabelle 3: Jahresergebnisse nach Sparten 2025/2024

3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2025

Umweltbetrieb	Ist 2025 TEUR	Plan 2025 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	175.440	182.242	- 6.802	-3,7%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.872	1.543	329	21,3%
Sonstige betriebliche Erträge	3.313	2.495	818	32,8%
	180.624	186.280	- 5.655	-3,0%
Materialaufwand	51.589	54.151	2.562	4,7%
Personalaufwand	75.923	76.800	877	1,1%
Abschreibungen	27.672	28.673	1.001	3,5%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.307	13.746	1.439	10,5%
	167.491	173.370	5.879	3,4%
Betriebsergebnis	13.134	12.910	224	1,7%
Finanzergebnis	7.251	8.146	894	11,0%
Ertragsteuern	- 152	111	263	237,7%
Sonstige Steuern	448	130	- 317	-243,3%
Jahresüberschuss	5.587	4.523	1.064	23,5%

Tabelle 4: Jahresergebnis Ist/Plan-Abweichung 2025

Der Umweltbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2025 mit einer positiven Planabweichung. Die um knapp 5,9 Mio. Euro unter Plan liegenden Aufwendungen sowie höhere aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge führen in den gebührenrechnenden Geschäftsbereichen über eine Gebühreennachkalkulation zu sinkenden Gebühreuzuweisungen und spiegeln sich in den gesunkenen Umsatzerlösen wider. Auch das verbesserte Finanzergebnis, wovon knapp die Hälfte auf den gebührenrelevanten Geschäftsbereich Stadtentwässerung entfällt, wird hierdurch in weiten Teilen neutralisiert.

Verbesserungen gegenüber dem Plan ergeben sich vornehmlich bei den Sonstigen Verwaltungsdiensten, bei den Friedhöfen (u.a. Gewinnausschüttung Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH) und bei der Straßeninstandhaltung und -beschilderung.

Sparten-Ergebnisse	Ist 2025 TEUR	Plan 2025 TEUR	Differenz in TEUR
Sonstige Verwaltungsdienste	830	275	555
Werkstätten	632	460	171
Stadtentwässerung	24.059	24.332	- 273
Stadtreinigung	- 4.171	- 4.471	299
Friedhöfe	- 3.940	- 4.285	346
Stadtgrün	- 11.823	- 11.789	- 35
Umweltbetrieb	5.587	4.523	1.064

Tabelle 5: Planabweichungen nach Sparten Ist/Plan 2025

Bei den Umsatzerlösen erreichen die Zuweisungen (inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken) nicht den Planwert; dies resultiert im Wesentlichen aus den Gebührenabschlüssen für die Bereiche Abfallentsorgung und Stadtentwässerung. Die sonstigen Umsatzerlöse verbessern sich um gut 300 TEUR. Aktivierter Eigenleistungen sowie die sonstigen betrieblichen Erträge übersteigen den Planwert.

Umweltbetrieb	Ist 2025 TEUR	Plan 2025 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ) in TEUR in %
Umsatzerlöse	175.440	182.242	- 6.802 -3,7%
davon aus Zuweisungen	155.335	162.457	- 7.121 -4,4%
andere aktivierte Eigenleistungen	1.872	1.543	329 21,3%
Sonstige betriebliche Erträge	3.313	2.495	818 32,8%
betriebliche Erträge	180.624	186.280	- 5.655 -3,0%

Tabelle 6: betriebliche Erträge Ist/Plan 2025

Im Geschäftsbereich Stadtreinigung stehen Mehrerlösen mit Externen - vor allem für Papier, Schad- und Wertstoffe sowie gewerbliche Sonderabfuhr bei der Abfallentsorgung - Mindererlöse für hoheitliche Sonderleistungen bei der Straßenreinigung und -instandhaltung gegenüber. In der Stadtentwässerung führen verminderte Sinkkastenabrechnungen zu einer negativen Planabweichung.

Die Differenz bei den aktivierten Eigenleistungen resultiert aus der Abrechnung von Bauverwaltungs-kosten für verschiedene Baumaßnahmen und Hausanschlüsse bei der Stadtentwässerung. Höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (u.a. Pensions-/Beihilferückstellungen), periodenfremde Erträge bei der Abfallentsorgung und steigende Schadenersatzleistungen führen zu einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge.

Umweltbetrieb	Ist 2025 TEUR	Plan 2025 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Materialaufwand	51.589	54.151	2.562	4,7%
u.a. für				
Entsorgung	16.947	17.784	836	4,7%
Rep./Inst.BGA/Fahrz./Grundstück/Gebäude	5.941	5.214	- 727	-13,9%
Rep./Instandhaltung Entwässerung	4.596	5.680	1.084	19,1%
Verbandsumlage	4.144	4.795	651	13,6%
Betriebsstoffe Entwässerung	1.039	1.453	414	28,5%
Strom	2.005	2.409	404	16,8%
Treibstoff	2.733	3.107	374	12,0%

Tabelle 7: Materialaufwand Ist/Plan 2025

Der Planwert für Materialaufwendungen wird um knapp 2,6 Mio. Euro unterschritten. Ausschlaggebend sind unter Plan liegende Entsorgungs-/Strom- und Treibstoffkosten, geringere Verbandsumlagen sowie nur zu 72 % ausgeschöpfte Mittel für Betriebsstoffe der Stadtentwässerung. Planüberschreitungen bei Reparatur und Instandhaltung für Fahrzeuge, Grundstücke und Gebäude werden durch geringere Reparatur-/Instandhaltungsmaßnahmen bei der Stadtentwässerung ausgeglichen.

Ein Großteil der nicht ausgeschöpften Planansätze betrifft die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung (2.456 TEUR) und Abfallentsorgung (1.066 TEUR) und wirkt sich über die Gebührennachkalkulation unmittelbar auf die jeweiligen Zuweisungen aus. Planüberschreitungen gibt es vor allem im Bereich der Werkstätten (545 TEUR); Mehrkosten bei KFZ-Reparaturen, vorwiegend für den Geschäftsbereich Stadtreinigung, werden per interner Leistungsverrechnung weitergegeben.

Im Geschäftsbereich Stadtentwässerung kommt es bei den Klärwerken u.a. durch die mit der Ukraine-Krise verbundenen schwer absehbaren Preisentwicklungen bei den Betriebsstoffen und den Stromkosten sowie geringere Verbandsumlagen zu Einsparungen von gut 1,3 Mio. Euro. Ursächlich für die Planabweichung bei Reparatur und Instandhaltung ist vor allem die Umsetzung geplanter Maßnahmen für Kanäle, technische Anlagen und Maschinen in der Abteilung Kanalbetrieb, sie liegt mit 2.144 TEUR nur bei 69% der in Höhe von 3.103 TEUR geplanten Kosten.

Im Geschäftsbereich Stadtreinigung verzeichnet die Abfallentsorgung infolge sinkender Mengen Minderausgaben für Verbrennung und Kompostierung sowie für die Neubeschaffung von Müllgroßbehältern. Witterungsbedingt liegen die Winterdienstkosten der Abteilungen Straßenreinigung und Winterdienst sowie Straßeninstandhaltung und -beschilderung, die mit einem 10-Jahres-Mittelwert geplant werden, knapp 330 TEUR über dem Plan.

Die Personalaufwendungen betragen mit 75.923 TEUR ca. 1 % weniger als veranschlagt. Dies ist insbesondere auf unbesetzte (Mehr-)Stellen - besonders im Geschäftsbereich Stadtentwässerung - zurückzuführen.

Aufgrund langer Lieferfristen verzögern sich speziell Fahrzeugbeschaffungen, so dass geplante Investitionen nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden können. Dies gilt sowohl für Kanalfahrzeuge der Stadtentwässerung als auch für Fahrzeuge mit Winterdienstausrüstung bei der Stadtreinigung. Nicht umgesetzte Baumaßnahmen führen ebenfalls zu geringeren Abschreibungen. Gesamtbetrieblich liegen diese mit insgesamt 27.672 TEUR um 1 Mio. Euro unter Plan.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen kommen mit 12.307 TEUR auf ca. 90 % des Planwertes. Ursächlich für die Einsparungen sind u.a. geringere EDV-Kosten infolge nicht abgerufener Hard- und Software. Nicht ausgeschöpften Mitteln für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz in den Bereichen Stadtentwässerung und Abfallentsorgung stehen gesamtbetrieblich höhere Aufwendungen für Personal z. B. für Dienst- und Schutzkleidung gegenüber.

Das vorwiegend auf Zinsaufwendungen beruhende Finanzergebnis stellt mit 7.251 TEUR eine deutliche Verbesserung zum Plan dar. Ausschlaggebend ist ein um 473 TEUR geringerer Zinsaufwand infolge eines höher geplanten Zinssatzes und einer geringeren Kreditaufnahme im Geschäftsbereich Stadtentwässerung. Bei den Friedhöfen führt eine Gewinnausschüttung der Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH, die aufgrund der nicht jährlichen Ausschüttung nicht eingeplant wird, zu positiven Effekten in Höhe von 294 TEUR.

Die bei der Stadtentwässerung erstmalig angefallene Stromsteuer und ein Anstieg der Grundsteuer bei den Friedhöfen führen zu einer nicht planbaren negativen Abweichung bei den Sonstigen Steuern. Demgegenüber stehen positive Effekte bei den Ertragsteuern in der Abfallentsorgung.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzbild stellt das Anlagevermögen und die Finanzierung dar. Die Anlagenintensität liegt bei 95,7 %. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt im Wesentlichen durch das Eigenkapital und langfristige Darlehen. Außerdem verbuchte der Betrieb Investitionszuschüsse und Spenden in Höhe von 816 TEUR.

Bei einer im Vorjahresvergleich um lediglich 1,17 %-Punkte höheren Bilanzsumme von 743.531 TEUR liegt die Eigenkapitalquote nahezu stabil bei 43%.

Anlagenzugänge lt. Anlagengitter	Ist 2025	Ist 2024	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	26	44	-18
Grundstücke und Gebäude	3.267	1.153	2.114
Entsorgungsleitungen und Sonderbauwerke	9.133	4.113	5.020
Fahrzeuge	3.891	4.873	-982
weitere Sachanlagen	1.589	1.085	-504
Anlagen im Bau	9.391	16.148	-6.757
Summe Sachanlagen	27.271	27.372	--101
Finanzanlagen	2.062	317	1.742
Gesamt	29.360	27.734	1.626

Tabelle 8: Anlagenzugänge 2025/2024

Sanierungen und der Austausch von Kanälen und verrohrten Gewässern wurden in allen Stadtteilen durchgeführt. Auf dem Betriebsgelände an der Eckendorfer Straße wurden die Sozialräume im Haus C umgebaut und saniert. Außerdem wurde ein Grundstück an der Finkenstraße angrenzend an den Betriebshof erworben. Auf dem Kanalbetriebshof wurde das Sozialgebäude erneuert.

Bei den Fahrzeugen handelt es sich kommunale Spezialfahrzeuge, wie, z.B. insbesondere Müllfahrzeuge, Kehrmaschinen und Kanalspülsauggewagen sowie um Fahrzeuge für diverse Geschäftsbereiche im Umweltbetrieb und andere städtische Ämter. Unter Anlagen im Bau sind vor allem um noch nicht abgeschlossene Kanalbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet und um Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlagen ausgewiesen.

Im Bereich der Finanzanlagen wurde an die KSV OWL eine weitere Tranche des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 1.710 TEUR ausgezahlt, an die BioVerwertung Lemgo GmbH wurde die 1. Tranche des Agios in Höhe von 331 TEUR ausgezahlt.

Im Wirtschaftsplan 2025 waren Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 64.341 TEUR vorgesehen, wobei insgesamt 27.297 TEUR umgesetzt wurden. Eine Ursache für nicht durchgeführte Maßnahmen ist geschäftsbereichsübergreifend fehlendes Personal für die Umsetzung, sowohl im eigenen Betrieb als auch bei den beauftragten Planungsbüros.

Die Differenzen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen verteilen sich auf die Geschäftsbereiche im Umweltbetrieb wie folgt:

Investitionen in Sachanlagen lt. Anlagengitter	Plan 2025 TEUR	Ist 2025 TEUR	Differenz TEUR
allg. Verwaltung	82	81	1
sonstige Verwaltungsdienste	5.862	3.134	2.728
Werkstätten	11.057	2.920	8.137
Stadtentwässerung	35.864	19.245	16.619
Stadtreinigung	8.723	904	7.819
Friedhöfe	811	393	418
Stadtgrün	1.942	620	1.322
Gesamt	64.341	27.297	37.044

Tabelle 9: Investitionen Plan/Ist 2025

Im Bereich der Werkstätten wurden 8.137 TEUR weniger investiert als geplant.

Im Bereich Stadtentwässerung wurden statt der geplanten 19.800 TEUR für Kanalbaumaßnahmen und verrohrte Gewässer lediglich 11.563 TEUR umgesetzt. Die geplante Abfolge und die geschätzten Kosten der Baumaßnahmen unterliegen einem laufenden Anpassungsprozess an rechtliche, technische, wirtschaftliche und auch politische Gegebenheiten. Die Maßnahmen stehen zum Teil in Abhängigkeit zueinander oder von Maßnahmen anderer Verkehrsträger oder der Stadtwerke.

Im Bereich des Kanalbetriebshofs wurde der Neubau des Sozialgebäudes abgeschlossen. Hier wurden Bestellungen aus 2024 im Jahr 2025 kassenwirksam, was zu einer Ansatzüberschreitung im Jahr 2025 führte.

Bei den Kläranlagen wurden anstatt der geplanten 14.933 TEUR nur 1.596 TEUR ausgezahlt. Die Mittel wurden in das Wirtschaftsjahr 2026 übertragen. Gründe liegen u.a. in den langen Vorlaufzeiten der Planungen für die notwendige Kläranlagensanierung. Die Gründung der neuen Abteilung 700.45 soll ab dem Jahr 2026 die Durchführung von Investitionen beschleunigen, insbesondere mit Blick auf den Bau der neuen Zulaufgruppe auf der Kläranlage Brake mit geplanten Gesamtkosten von ca. 14 Mio. Euro. Aktuell erfolgt die Ausschreibung der Niederspannungshauptverteilung, die im direkten Zusammenhang mit der Zulaufgruppe steht.

Zudem wurden für die Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte gemäß einer Machbarkeitsstudie 2.250 TEUR eingestellt, die aufgrund komplexer und vorlaufender Planungen noch nicht verausgabt werden konnten.

Für den Wertstoffhof Nord waren 4.650 TEUR eingeplant, die nicht verausgabt werden konnten, weil die umfangreichen Planungsprozesse und Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen wurden.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Kreditmittelermächtigung im Wirtschaftsplan. Die Zinssätze für aufgenommenen Darlehen sind im Vorjahresvergleich leicht gestiegen und lagen zwischen 2,77 % und 3,37 %. Das im Wirtschaftsplan 2025 zur Verfügung gestellte Kreditmittelermächtigungsvolumen in Höhe von 54.986 TEUR wurde zu 48,33% ausgeschöpft.

Den Sachanlageinvestitionen in Höhe von 27.271 TEUR stehen Abschreibungen in Höhe von 27.672 TEUR gegenüber. Das Sachanlagevermögen verringert sich von 704.874 TEUR auf 703.927 TEUR. Die Liquidität des Umweltbetriebes ist durch das von der Stadt Bielefeld gewährte Kassenkreditvolumen in Höhe von 30 Mio. Euro gesichert. Es bestanden unterjährig Liquiditätsüberhänge.

Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen

	2025 TEUR	2024 TEUR
Jahresüberschuss	5.587	5.716
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.672	26.229
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.120	2.557
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.324	-1.293
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-268	-1.195
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	241	555
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	985	-3.103
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.022	4.796
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	5.889	5.661
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	-152	-110
-/+ Ertragsteuerzahlung	1.035	-521
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	39.763	39.290
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	719	1.339
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Finanzanlagen	-29.360	-27.734
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
+ Erhaltene Zinsen	135	35
+ Erhaltene Dividenden	294	172
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-28.211	-26.188
+ Saldo aus Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen	0	0
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	-1.892	-3.553
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	27.681	31.801
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-23.265	-23.111
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	816	7.934
- Gezahlte Zinsen	-6.318	-5.869
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.978	7.202
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	8.574	20.304
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.228	-4.077
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	24.801	16.228

4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche

4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)

4.1.1 Organisatorische und personelle Entwicklung des Geschäftsbereichs

Der Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz befand sich auch im Jahr 2025 weiterhin in der strukturellen und organisatorischen Aufbauphase. In den beiden zugehörigen Abteilungen konnten insgesamt vier Stellen erfolgreich neu- bzw. wiederbesetzt werden. Ein besonderer Schwerpunkt lag hierbei auf der Wiederbesetzung der Funktion der Arbeitsschutzkoordination, die zugleich die Leitung der Abteilung 700.32 Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die stellvertretende Leitung des Geschäftsbereichs 700.3 wahrnimmt. Zusätzlich wurden die Aufgabenbereiche Gesundheitsmanagement, interne Qualifizierungen und bauliche Instandhaltung personell gestärkt. Die Ausschreibung einer der beiden Stellen für die Tätigkeit als Elektroniker*in für elektrische Prüfungen war erfolgreich; die Besetzung erfolgt zum 01.01.2026. Die zweite entsprechende Stelle ist weiterhin unbesetzt.

4.1.2 Arbeitsschutz und -sicherheit

Die Betreuung des Umweltbetriebs im Jahr 2025 bei der Erfüllung seiner Pflichten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfolgte wie in den Vorjahren mit der Unterstützung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes. Die Hauptaufgaben bestanden darin, Risiken am Arbeitsplatz zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung zu entwickeln. Im Zuge dessen wurden diverse anlassbezogene oder wiederkehrende Ortstermine und Begehungen durchgeführt, Gefährdungs- und Belastungskataloge überarbeitet und Gefährdungsbeurteilung mit den Geschäftsbereichen erstellt und angepasst.

Die Einführung eines jährlichen Jour Fixe in allen Geschäftsbereichen wurde beschlossen und umgesetzt. Ziel ist eine transparente Berichterstattung und ein qualifizierter Austausch, eine effektive Koordination sowie eine nachvollziehbare Nachsteuerung der Maßnahmen im Arbeitsschutz und in der Arbeitsmedizin.

Im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) erfolgte im Berichtsjahr auf Grundlage eines zuvor durchgeführten großflächigen Trageversuchs die Einführung neuer S3-Standardsicherheitschuhe. Ergänzend hierzu wurden Winterjacken bzw. Winterparkas beschafft, um den Beschäftigten in den Wintermonaten einen angemessenen Schutz vor Kälte und Nässe zu gewährleisten. Für den

Einsatz in den Sommermonaten erfuhr das bestehende Angebot an persönlicher Schutzausrüstung eine Erweiterung durch die Einführung von UV-Warnschutzshirts in lang- und kurzärmeliger Ausführung, um die Belastung durch gesundheitsschädliche UV-Strahlung zu reduzieren.

Darüber hinaus hielten neue, individuell angepasste Otoplastiken aus Silikon Einzug in das Ausstattungssortiment. Die Auswahl an Korrektionschutzbrillen erfuhr im Zuge dessen eine Überprüfung, Aktualisierung und bedarfsgerechte Ergänzung.

Auf dem Wertstoffhof Mitte kam zudem neue Multinorm-Schutzkleidung mit entsprechenden Warnschutzeigenschaften zum Einsatz.

4.1.3 Unfallstatistik

Die Aufgaben des Umweltbetriebs, besonders im operativen Bereich, bergen ein großes Gefahrenpotenzial und somit ein hohes Unfallrisiko. Der präventive Gesundheitsschutz hat einen sehr hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der täglichen Arbeit im Umweltbetrieb. Trotz der hohen Standards im Bereich der Arbeitssicherheit ereigneten sich Arbeitsunfälle.

Im Jahr 2025 stieg die Zahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen auf 60 Fälle, gegenüber 54 Unfällen im Jahr 2024.

Zu den häufigsten Unfallursachen im Jahr 2025 gehörten Stolpern, Ausrutschen und Stürze, diese resultierten aus witterungsbedingten rutschigen oder nassen Oberflächen (z. B. Bordsteinkanten), verschmutzten oder unebenen Wegen sowie unzureichender Beleuchtung.

Zusätzlich wurden im Jahr 2025 7 Wegeunfälle mit Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen erfasst, verglichen mit 5 Fällen im Vorjahr.

Insgesamt wurden 8 Unfallanalysen durchgeführt. Die Untersuchungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit und dem Betrieblichen Gesundheitsschutz der Stadt Bielefeld. Hierbei erfolgt die systematische Untersuchung des Unfallgeschehens inklusive der Erfassung aller relevanten Faktoren (Personen, Umgebung, Ausrüstung, Arbeitsabläufe). Aus den Ergebnissen lassen sich konkrete Maßnahmen ableiten und Anpassungen in den Gefährdungsbeurteilungen vornehmen. Die Überführung der Maßnahmen erfolgt durch Modifikation der Prozesse und Unterweisung der neuen Abläufe. Ziel ist die Verbesserung der Sicherheit und Reduktion ähnlicher Unfälle zur Stärkung der Sicherheitskultur.

Die gemeldete Anzahl von Vorfällen mit psychischer Gewalt lag im Jahr 2025 bei 5.

4.1.4 Gesundheitsmanagement

Die Krankheitsquote ist im Vorjahresvergleich gesunken. Während der Umweltbetrieb 2024 eine Krankenquote von 10,4% hatte, betrug diese 2025 9,9 %. Die Ursachen sind differenziert zu betrachten. Generell bestehen im Umweltbetrieb aufgrund der gefährdungsträchtigen Arbeitsbereiche besondere Risiken für sowohl physische als auch psychische Erkrankungen. Gründe hierfür sind u.a. schwere körperliche Tätigkeiten in den operativen Bereichen sowie zunehmender Zeitdruck durch Arbeitsverdichtung, Informationsüberflutung und Personalmangel.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) sollen betriebliche Prozesse so gesteuert werden, dass Gesundheit, Leistung und Erfolg für den Betrieb erhalten und gefördert werden.

Es wurde eine Überprüfung und Aktualisierung der Vorsorgeanlässe in Abstimmungen mit den Geschäftsbereichen und der Arbeitsmedizin vorgenommen, diese wird zukünftig einmal jährlich durchgeführt. Die Vorsorgeuntersuchungen wurden bereichsspezifisch angepasst, die Daten rechtssicher abgelegt (EDV-System EHQS) und die Mitarbeitenden entsprechend informiert und eingeladen. Die Untersuchungen und Beratungsleistungen wurden von einem externen Dienstleister übernommen, durchgeführt und dokumentiert.

Im Jahr 2025 wurden 1.403 arbeitsmedizinische Vorsorgen, 595 Eignungsuntersuchungen und 50 Impfungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden 131 betriebliche Ersthelfende sowie 19 Brandschutzhelfende und drei Sicherheitsbeauftragte ausgebildet.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung konnten die Beschäftigten des Umweltbetriebes alle Angebote wahrnehmen, die von der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen u.a. die Nutzung des städtischen Gesundheitsraums sowie der externen Gesundheitsplattform Evermood, die Teilnahme am Betriebssport, an unterschiedlichen Sportangeboten und an gesundheitsbezogenen Vorträgen.

4.1.5 Brandschutz

Im Berichtsjahr traten keine meldepflichtigen Brandereignisse auf. Die regelmäßigen brandschutztechnischen Unterweisungen und Schulungen der Mitarbeitenden leisten dabei einen präventiven Beitrag zur Risikominimierung.

Am 15.12.2025 kam es zu einem umfangreichen Einsatz der Feuerwehr infolge eines ABC-Alarms. Ursache war eine chemische Reaktion auf der Ladefläche eines Müllfahrzeugs, ausgelöst durch die

Vermengung unterschiedlicher Stoffe. Die entstandenen Ausgasungen führten zu kurzzeitigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei zwei Mitarbeitenden, jedoch zu keinem Brandereignis. Durch die unverzügliche Alarmauslösung blieb die Lage jederzeit kontrollierbar, und weitergehende Schäden wurden verhindert.

Am Standort Klärwerk Heepen führte die Berufsfeuerwehr Bielefeld eine Brandverhütungsschau durch. Die hierbei festgestellten Mängel wurden behoben.

Im Mai 2025 erfolgte auf dem Betriebshof Mitte die turnusgemäße Prüfung der Brandmeldeanlage. Die Anlage, welche die Verwaltungsgebäude Haus A und B, das Schadstofflager sowie Haus C umfasst, wurde als „betriebssicher, jedoch nicht mängelfrei“ eingestuft. Die Abarbeitung der festgestellten Mängel erfolgte zeitnah.

Bereits im Jahr 2025 wurden erste Schritte zur Neuordnung der Wartung der betriebsinternen Feuerlöscher eingeleitet. Ziel ist die Vereinheitlichung von Instandhaltungsprozessen sowie die Harmonisierung der Prüffristen. Diese Maßnahme wird im Jahr 2026 weitergeführt und in eine Neuvergabe der Wartungsverträge überführt.

Ebenfalls im Jahr 2025 wurde mit der schrittweisen Integration der Feuerlöscher und weiterer brandschutzrelevanter Gebäudetechnik in die Gebäudemanagementsoftware WavelQ begonnen. Die vollständige Erfassung soll 2026 fortgesetzt und ausgebaut werden. Die zentrale digitale Abbildung der brandschutztechnischen Ausstattung ermöglicht künftig eine verbesserte Nachverfolgbarkeit, eine höhere Transparenz sowie eine erleichterte Aufgabenübertragung, insbesondere bei Personalwechseln.

Ein weiteres sicherheitsrelevantes Thema, das 2025 aufgegriffen und 2026 intensiviert wird, betrifft den Umgang mit steigenden Mengen an Lithium-Ionen-Batterien. Maßgeblich hierfür sind die Anforderungen der Technischen Regel für Gefahrstoffe 520 (TRGS 520). Die vollständige Umsetzung der Richtlinie soll in enger Abstimmung mit allen beteiligten Organisationseinheiten sichergestellt werden.

4.1.6 Elektrosicherheit

Im Berichtsjahr wurden im elektrotechnischen Bereich zahlreiche Maßnahmen zur Sicherstellung eines normgerechten und rechtssicheren Anlagenbetriebs umgesetzt. Schwerpunkte lagen in der Begleitung laufender Sanierungs- und Neubauvorhaben, der Weiterentwicklung der elektrotechnischen Infrastruktur sowie der Durchführung umfangreicher Prüf- und Wartungstätigkeiten. Hierzu zählten

unter anderem die Fortführung der Planungen zur PV-Anlage am Betriebshof Nord sowie die Weiterentwicklung der allgemeinen Elektrotechnik, insbesondere im Bereich der Beleuchtung. Wesentliche technische Maßnahmen umfassten zudem den Neubau der Niederspannungshauptverteilung an der Herforder Straße, die Durchführung von Prüfungen an Friedhöfen und Mietwohnungen, die Beseitigung von Mängeln aus der Tierparkprüfung sowie die Überprüfung der Gefahrstoffcontainer und -lager.

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung als Verantwortliche Elektrofachkräfte wurden mehrere größere Projekte begleitet. Dazu gehörten die Anpassung der Notstromeinspeisung sowie der Aufbau einer Trafostation und einer Mittelspannungsanlage auf der Kläranlage Heepen. Ergänzend wurden die Teilsanierung der dortigen Mittelspannungsanlage einschließlich der Neuverlegung einer 10-kV-Leitung sowie die elektrotechnische Begleitung des Neubaus des Rechenhauses auf der Kläranlage Brake unterstützt.

Zur Einhaltung der VDE-Normen fanden regelmäßige fachliche Austauschformate der beteiligten Elektrofachkräfte statt. Darüber hinaus wurden Prüfungen ortsveränderlicher Betriebsmittel ausgewertet, Befähigungsnachweise externer Firmen kontrolliert und stichpunktartige Überprüfungen von Messprotokollen vorgenommen, um eine rechtssichere Organisation des elektrotechnischen Betriebs zu gewährleisten. Die Qualifizierung aller Elektrofachkräfte der Geschäftsbereiche 700.3 und 700.4 wurde durch ein umfassendes Schulungsprogramm sichergestellt. Hierzu gehörten unter anderem der Erwerb von Schaltberechtigungen, die jährlichen Unterweisungen für Elektrofachkräfte sowie weitere fachspezifische Fortbildungen.

4.1.7 Bauliche Instandhaltung

Im Berichtsjahr wurden mehrere bauliche Entwicklungs- und Sanierungsprojekte weiter vorangetrieben. Das Bauvorhaben zur Umgestaltung des Kehrrichtlagers mit Waschplatz wurde nach der Neuordnung fortgesetzt. Erste vorbereitende Maßnahmen sind abgeschlossen, und der Baubeginn steht unmittelbar bevor. Die Sanierung der Kapelle Dornberg wird weiterhin fachlich begleitet. Auf Grundlage eines vorliegenden Gutachtens erfolgen schrittweise Untersuchungen und Sanierungsarbeiten, die nach wirtschaftlichen Prioritäten strukturiert und abschnittsweise umgesetzt werden. Für den Standort Betriebshof Mitte wurden die Bedarfe der beteiligten Bereiche erhoben und in einer Machbarkeitsstudie zusammengeführt. Auf dieser Grundlage wird derzeit die organisatorische und planerische Ausrichtung der weiteren Projektschritte vorbereitet. Die notwendigen Abstimmungen und Vorbereitungen für die bauliche Umsetzung laufen, sodass im Anschluss an die konzeptionelle Phase

mit der Planung der einzelnen Maßnahmen begonnen werden kann. Am Wertstoffhof Nord wurden ein Artenschutz- und eine schalltechnische Untersuchung erstellt sowie mehrere Varianten zur zukünftigen Standortentwicklung erarbeitet. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die nächsten Planungsschritte. Als nächster Schritt ist die Beauftragung eines Ingenieur- bzw. Planungsbüros vorgesehen, das die weitere Projektplanung und Umsetzung übernehmen soll.

4.1.8 Umweltschutz

Der Umweltbetrieb betreibt an allen Standorten zahlreiche Anlagen, die unterschiedlichen speziellen Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung unterliegen.

Die für einen genehmigungskonformen Betrieb erforderlichen Sachverständigenprüfungen, Generalinspektionen, Beprobungen, Wartungen, Reinigungen und Entsorgungen konnten im Berichtsjahr an den Betriebshöfen und an weiteren Standorten (z. B. Bauhof Wiehagen, Sennefriedhof, Tierpark Olerdissen, usw.) ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Aufgrund der hohen Anlagenbeanspruchung waren erneut Reparaturen und Erneuerungen erforderlich. Zur weiteren Verbesserung der Anlagensicherheit wurden am Zentrallager ein Gefahrstoffcontainer zur Lagerung wassergefährdender brennbarer Stoffe sowie ein Gefahrstoffschränk für die Landmaschinenwerkstatt beschafft.

Wie in den Vorjahren kam es im Bereich des Kehrrichtlagers und des zugehörigen Waschplatzes zu Grenzwertüberschreitungen im Abwasser. Der geplante Neu- bzw. Umbau wird hier Abhilfe schaffen; der Bereich wurde zum Jahresende 2025 für die anstehenden Bauarbeiten stillgelegt. Die beantragte Verlängerung der Indirekteinleitergenehmigung für den Betriebshof Süd wurde bis September 2035 erteilt. Die Umweltinspektion im Mai 2025 verlief ohne Beanstandungen.

Auf dem Betriebshof Nord ereignete sich im Berichtsjahr ein Unfall beim Betanken der Heizöllagerbehälter. Die betroffene Fläche wurde fachgerecht abgetragen und entsorgt; die schadhafte Rohrleitung instandgesetzt. Die turnusmäßige Generalinspektion der Abscheideranlage verlief mängelfrei. Die Anpassung der Niederschlagsentwässerung an die wasserrechtlichen Anforderungen steht weiterhin aus, da sie in die laufenden Planungen zum Umbau des Wertstoffhofes eingebettet ist. Ein entsprechender politischer Auftrag zur Sanierungsplanung wurde im Januar 2025 erteilt.

4.1.9 Interne Qualifizierungen

Zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben besteht beim Umweltbetrieb ein kontinuierlicher Schulungs- und Unterweisungsbedarf gemäß den Regelwerken

der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Dies betrifft insbesondere Tätigkeiten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, wie das Führen und Bedienen von Erdbaumaschinen, Flurförderzeugen, Teleskopstaplern, Hubarbeitsbühnen sowie LKW-Ladekränen und Industriekranen.

Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2025 insgesamt rund 440 Beschäftigte unterwiesen und 80 Beschäftigte neu ausgebildet. Damit konnte der identifizierte Schulungs- und Unterweisungsbedarf zu 92 % umgesetzt werden. Die verbleibenden Unterweisungen konnten vorwiegend aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle sowie personeller Engpässe nicht abgeschlossen werden und werden entsprechend im Folgejahr nachgeholt.

Im Gesamtbild machten Erdbaumaschinen mit rund 40 % und Flurförderzeuge mit rund 28 % den größten Anteil am Schulungs- und Unterweisungsbedarf aus, da diese sowohl bereichs- als auch standortübergreifend eingesetzt werden. Hubarbeitsbühnen, Industriekrane und LKW-Ladekrane lagen jeweils bei etwa 10 %. Der geringste Bedarf zeigte sich bei den Teleskopstaplern mit rund 3 %. Zudem wurden insgesamt 21 Beschäftigte des Umweltbetriebs mit Unterstützung der Feuerwehr zu Kraftfahrern der Klassen C und CE ausgebildet. Im Rahmen der Kraftfahrerweiterbildung wurden die Beschäftigten durch insgesamt 301 Modulschulungen weitergebildet.

4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)

4.2.1 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2022

Bei geplanten bzw. aktuellen Bauvorhaben (Bebauungsplänen) legen die Aufsichtsbehörden die Anforderungen an die Kanalisation in Bezug auf den Gewässerschutz fest. Um aber auch die derzeitige Situation der Bielefelder Gewässer zu verbessern, werden im Bestand sukzessive Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Im Zuge der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2022 wurden alle Maßnahmen, die seitens der Stadtentwässerung vorgesehen sind und zur Umsetzung der WRRL dienen, überprüft und teilweise neu priorisiert. Gleiches gilt für die Ausgleichsmaßnahmen (gewässerseitig), die in Kooperation mit dem Umweltamt umgesetzt werden sollen.

Im Jahr 2025 wurde von 700.4 und vom Umweltamt keine Kompensations-Maßnahmen in Bezug auf die Umsetzung der WRRL baulich umgesetzt, es befinden sich derzeit diverse Maßnahmen im Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeprozess.

4.2.2 Abwasserbeseitigungskonzept 2022 – Jährlicher Bericht 2025

Im April 2022 wurde dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2022 in der Fassung der 7. Fortschreibung von der Bezirksregierung Detmold die Zustimmung erteilt. Der jährliche Bericht für 2024 zur Umsetzung des ABK 2022 wurde im März 2025 der Oberen Wasserbehörde übermittelt. Deren Zustimmung erfolgte im Juni 2025.

Folgende Kennzahlen zur Anpassung der Maßnahmen (Kläranlagen-, Kanalbau- und Kompensationsmaßnahmen) wurden im Bericht für das Jahr 2024 dargestellt:

Maßnahmen, die in 2024 durchgeführt/abgeschlossen wurden:	7
Maßnahmen, die zum Zeitpunkt des Berichts im Bau gewesen sind:	21
Maßnahmen, deren Realisierung früher erfolgt ist:	7
Maßnahmen, deren Realisierung später erfolgen soll:	82
Maßnahmen, die nicht mehr notwendig sind:	1
Maßnahmen, die neu hinzugekommen sind:	4

Zusammenfassend sind für das Berichtsjahr 2025 von den im 1. Zeitraum bis 2027 ursprünglich angesetzten 498 Maßnahmen insgesamt 114 Maßnahmen mit geänderten Umsetzungszuständen gemeldet worden, dies entspricht rd. 23 %. Von den gemeldeten Maßnahmen sind 82 Maßnahmen später zu realisieren, die Gründe dafür sind größtenteils Planungsänderungen aufgrund von Optimierungen und Anpassungen an technische Regeln (43 %), die Abhängigkeit von externen Dritten (30%) sowie die Abhängigkeit von Straßen- und Stadtbahnbaumaßnahmen (18 %). Grundsätzlich lässt sich eine zunehmende Tendenz zu einer verzögerten Realisierung von Maßnahmen aufgrund der Komplexität der Bauabläufe und hier insbesondere aufgrund der Abhängigkeit von Dritten erkennen.

4.2.3 Umsetzung des Investitions-Programms Stadtentwässerung

Mit den vom Rat zu beschließenden Abwasserbeseitigungskonzepten legt die Gemeinde der zuständigen Wasserbehörde zu einem Stichtag eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie über die voraussichtliche zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen vor. Dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wird jährlich berichtet, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, welche sich in der Umsetzung befinden, früher oder später realisiert werden können

oder müssen, welche entfallen oder auch zusätzlich in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden müssen.

Für das Jahr 2025 wurden insgesamt 16,2 Mio. Euro für Investitionen in Kläranlagen- und Kanalbaumaßnahmen umgesetzt.

Weiterhin sind Fachfirmen und Ingenieurbüros schwer verfügbar, so dass die Projektabwicklung und Umsetzung verzögert und prognostizierte Zeiträume für die Umsetzung verschoben werden. Dies erschwert den Abbau des Investitionsstaus, die Sicherung der Anlagenverfügbarkeit und die Umsetzung von Vorgaben der Aufsichtsbehörden. Um den Investitionsstau abzubauen, wurden bereits Maßnahmen zur Erhöhung der Personalstärke eingeleitet.

Im Rahmen der Umsetzung des Investitionsprogramms Stadtentwässerung erfolgt die Planung und Realisierung von Maßnahmen im Kanalnetz immer in enger Abstimmung mit Dritten. Aufgrund der Abhängigkeiten innerhalb der Gesamtkoordination kommt es dabei vermehrt dazu, Kanalbaumaßnahmen zeitlich anzupassen, wenn andere Projektbeteiligte sich noch in früheren Planungs- oder Umsetzungsphasen befinden.

Zudem ist erkennbar, dass Verfahren tendenziell einen erhöhten Abstimmungsbedarf erfordern. Dabei werden die Auswirkungen von Baumaßnahmen auf Verkehr und Umfeld verstärkt in die Abwägung einbezogen, was Einfluss auf die weitere Projektplanung und Terminierung haben kann.

4.2.4 Änderungen der gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden die relevanten gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen weiterhin maßgeblich durch die Einführung der DWA-A 118 („Bewertung der hydraulischen Leistungsfähigkeit von Entwässerungssystemen“) sowie die Aktualisierung des DWD KOSTRA-Atlas (Regenspenden) geprägt. Beide Regelwerke führen zu einer veränderten Bewertung von Bemessungsregeln und damit zu erhöhten Anforderungen an die hydraulische Leistungsfähigkeit von Entwässerungssystemen. Für das bestehende Kanalnetz ergeben sich daraus zusätzliche Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Belastungssituation bei Starkregenereignissen.

Vor diesem Hintergrund wird auf städtischer Ebene gemeinsam mit dem Amt für Verkehr sowie dem Umweltamt die Einrichtung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe vorbereitet. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, potenzielle Maßnahmen zur Regenwasserentkopplung zu identifizieren. Im Fokus steht dabei die gezielte Analyse von Bereichen mit hydraulisch überlasteten Kanalsträngen sowie

die Entwicklung von Lösungen zur oberflächennahen Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser.

Durch diese Ansätze soll das Prinzip der „Schwammstadt“ gestärkt, das Kanalnetz entlastet und hydraulische Überlastungen künftig reduziert werden. Die Arbeitsgruppe wird ihre Tätigkeit in den kommenden Monaten aufnehmen. Über die grundlegende Idee sowie die inhaltliche Ausrichtung wird im Sommer im Betriebsausschuss berichtet. Anschließend ist vorgesehen, mögliche konkrete Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

Ergänzend dazu unternimmt der Umweltbetrieb erhebliche Anstrengungen, um die Datengrundlage im Bereich der Messungen im Kanalnetz signifikant zu verbessern. Derzeit ist die Anzahl an Messstellen im Kanalnetz sowie an Niederschlagsmessstationen im Stadtgebiet nicht ausreichend, um ein umfassendes und belastbares Bild der tatsächlichen Abflusssituation zu erhalten.

Ziel ist es, die Messinfrastruktur sukzessive zu erweitern und dadurch ein besseres Systemverständnis zu entwickeln. Insbesondere sollen die gewonnenen Realmessdaten dazu genutzt werden, bestehende hydrodynamische Kanalnetzmodelle zu kalibrieren und zu verifizieren. Auf diese Weise können rechnerisch ermittelte Überlastungssituationen differenzierter bewertet und gegebenenfalls relativiert werden.

Die verbesserte Datenbasis trägt dazu bei, die Planungs- und Entscheidungssicherheit zu erhöhen. Maßnahmen im Kanalnetz können dadurch zielgerichteter, bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Belastungssituation priorisiert werden. Damit wird eine nachvollziehbare und bedarfsgerechte Priorisierung von Investitionen unterstützt. Gleichzeitig ist zu betonen, dass hierdurch nicht alle hydraulischen Defizite im Kanalnetz gelöst werden können. Bereits vor der Anpassung der maßgeblichen Regelwerke sowie der Aktualisierung des KOSTRA-Atlas bestanden hydraulisch überlastete Kanalabschnitte. Durch die neuen Anforderungen haben sich diese Problemlagen teilweise verstärkt und ausgeweitet.

4.2.5 Energieerzeugung Kläranlagen

Nach den Vorgaben der novellierten EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) muss der kommunale Abwassersektor ab 2045 energieneutral sein. Dies bedeutet für die Kläranlagenbetreiber, dass einerseits der Stromverbrauch drastisch reduziert und andererseits so viel eigene Energie aus erneuerbaren Quellen gewonnen werden muss, dass externer Strombezug überflüssig wird. Im Bereich

der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen sieht der Umweltbetrieb die Belegung neuer Kläranlagen-Gebäude mit Photovoltaik-Anlagen vor. Zusätzlich werden auch Freiflächen in der Nähe der Kläranlage Heepen für PV-Anlagen entwickelt, um den großen Energiebedarf der Abwasserbehandlung decken zu können.

4.3 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)

4.3.1 Straßenreinigung und Winterdienst

Das Thema Stadtsauberkeit ist eine Daueraufgabe mit großer öffentlicher Relevanz. Neben den planmäßigen Reinigungsarbeiten gehören anlassbezogene Einsätze, tägliche Kontrollfahrten der Meister, die Abstimmung zwischen beteiligten Ämtern, die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, regelmäßige Begehungen und anlassbezogene Einzeltermine mit Bürger*innen und/oder Vertretern der Stadtgesellschaft zum Arbeitsalltag.

Im Rahmen regelmäßiger Arbeitsgruppen hat die Abteilung 700.51 im Jahr 2025 Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung, Abstimmungen zu Alltagsradwegeverbindungen in Grünzügen, die OWD – Runde – Koordination von planbaren Eingriffen, Abstimmungen zu Abfallbehältern an Bushaltestellen, Abstimmungen zu Querungshilfen für Fußverkehr, die Aufstiegsfeier des DSC Arminia Bielefeld, sowie das jesidische Neujahresfest mit begleitet.

Anlassbezogene Einzeltermine der Abteilung 700.51 waren z. B. eine Begehung in Brackwede auf Einladung des pro Brackwede e.V., ein Austausch zur „Fuggerstraße“ auf Einladung des Bezirksamtes Sennestadt, die Begehung der Innenstadt („Stadtbildpflege“) auf Einladung des Büros für Sozialplanung, sowie Ortstermine mit politischen Vertretern zu verschiedenen Anliegen.

Ferner wurde an verschiedenen Arbeitsgruppen, wie z. B. der Arbeitsgruppe Rattenbekämpfung, dem Runden Tisch Bahnhofsumfeld und dem Runden Tisch Kesselbrink teilgenommen.

Zur Unterstützung der Einsatzleitung, der Einsatzsteuerung, -abwicklung, und -tourenplanung sowie der Dokumentation im Rahmen der Reinigung und des Winterdienstes, der Verwaltung aller Reinigungs- und Winterdienstflächen, -objekte und -strecken sowie der Digitalisierung des Beschwerdemanagements soll eine zeitgemäße Software beschafft werden. Hierüber soll sowohl die Einsatzsteuerung (Übermittlung von Tourenplänen) als auch die gerichtsfeste Aufzeichnung der Aufgabenerledigung möglich sein. Über Controlling-Funktionen sollen Auswertungen in Bezug auf einzelne

Objekte / Aufträge oder komplette Touren / Bereiche (Soll / Ist) erfolgen können und damit Optimierungen angestoßen werden. Die hierfür erforderliche Ausschreibung wurde mit Unterstützung eines externen Beraters und in enger Abstimmung mit weiteren städtischen Dienststellen vorbereitet. Die europaweite Ausschreibung wurde im Dezember 2025 veröffentlicht. Das Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb) und die Implementierung werden im Jahr 2026 durchgeführt.

Im Bereich des Fuhrparkmanagement ist festzustellen, dass einzelne Fahrzeughersteller Ersatzteillieferungen nicht mehr in der gewohnten Lieferfrist gewährleisten. Das führt aktuell zu verzögerten Reparaturen und längeren Ausfallzeiten.

4.3.2 Einwegkunststofffonds

Das Gesetz über den Einwegkunststofffonds (EWKFondsG), mit dem Ziel der Reduzierung der Umweltauswirkungen bestimmter Einwegkunststoffprodukte und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, ist die Umsetzung von EU-Vorgaben (Einwegkunststoff-Richtlinie) in deutsches Recht. Hersteller und Vertreiber von bestimmten Einwegkunststoffprodukten wie Getränkebehältern, Lebensmittelbehältern, Tüten, Feuchttüchern, Luftballons, Tabakprodukten mit Filtern etc. müssen in den Fonds einzahlen. Die Fondsmittel können u.a. für die Ausweitung und Intensivierung kommunaler Reinigungsleistungen verwendet werden. Ursprünglich sollte eine Registrierung der Anspruchsberechtigten ab dem 01.01.2024 und eine Meldung der Leistungsdaten für das Jahr 2024 in der Zeit vom 01.01.2025 – 15.05.2025 erfolgen. Die erste Zahlung aus dem Einwegkunststofffonds war für das 4. Quartal 2025 vorgesehen. Auf Grund von Problemen des Umweltbundesamtes bei der Registrierung und folglich auch bei der Leistungsmeldung wurden diese Termine mehrfach – zuletzt bis zum 15.02.2026 - verschoben.

Informationen, wann und in welcher Höhe mit einer Zahlung aus dem Fonds gerechnet werden kann, liegen derzeit aber nicht vor.

4.3.3 Abfallentsorgung

4.3.3.1 Altpapier

Der Umweltbetrieb erfasst Altpapier (Papier, Pappe, Kartonage, kurz PPK) an allen Bielefelder Privathaushalten und darüber hinaus teilweise über gewerbliche Aufträge. Seit Jahren ist eine gegenläufige Entwicklung bei den Mengen festzustellen. Die Mengen an Haushaltspapier (Zeitungen, Werbung, Druckerzeugnisse etc.) reduzieren sich auf Grund der Digitalisierungsprozesse. Der Versandhandel (Verpackungspapier) nimmt zu. Insgesamt hat sich die gesamte erfasste Menge in Bielefeld von 19.365 Mg in 2022 über 18.081 Mg in 2023 und 16.890 Mg in 2024 auf 16.199 Mg in 2025 reduziert.

Durch die Mengenreduzierung erhöhen sich die Erfassungskosten pro Mg was die Verhandlungen mit den Dualen Systemen zur Festlegung der Mitbenutzungsentgelte für das Verpackungspapier erschwert. Aktuell ist noch kein Verhandlungsergebnis für die Abstimmungsvereinbarung ab 01.01.2026 erzielt.

Neben der Mengenreduzierung haben darüber hinaus zwei Duale Systeme die Herausgabe ihres PPK-Anteils verlangt, so dass sich die Vermarktungsmenge des Umweltbetriebes um diese 969 Mg auf 15.230 Mg reduziert hat. Die Erlöse selber sind an die Preisindizes des Statistischen Bundesamtes gekoppelt und betrugen 2023 noch durchschnittlich 80,04 Euro pro Mg. 2024 stiegen die Preise wieder und pendelten sich 2025 auf durchschnittlich 128,55 Euro / Mg ein, mit Schwankungen von 108,24 Euro / Mg im Januar bis 174,08 Euro / Mg im Juni.

Für die Zukunft sind weiter sinkende Mengen zu erwarten. Eine Prognose zur Preisentwicklung ist jedoch nicht möglich.

4.3.3.2 Restmüll

Im Rahmen des Vertrages über die Verbrennung von Restmüll in der MVA Bielefeld-Herford GmbH führte Preisgleitklausel zum 01.01.2025 zu einer Anpassung des Verbrennungspreises von 79,75 Euro / Mg auf 90,83 Euro /Mg.

Gleichzeitig wurde die CO₂-Bepreisung gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) von 45 Euro (2024) auf 55 Euro (2025) angehoben. Bezogen auf den Restmüll führte das zu einem Preisanstieg von 18,08 Euro pro Mg. in 2024 auf 22,10 Euro im Jahr 2025. Ab 2026 beträgt der gesetzlich

festgelegte Preiskorridor 55 Euro - 65 Euro pro Mg fossilem CO₂. Bei Nachkäufen können sich Beträge bis zu 70 Euro ergeben. Seitens der MVA Bielefeld-Herford GmbH wird allerdings zunächst auf der Basis der 65 Euro = 26,12 Euro pro Mg Restmüll und erst nach Abschluss des Zertifikatsverfahrens in 2027 final abgerechnet.

Beide Entwicklungen waren absehbar, so dass die Beträge sowohl in der Wirtschaftsplanung als auch in der Gebührenkalkulation berücksichtigt waren.

Die erfasste und der thermischen Verwertung zugeführte Restabfallmenge reduzierte sich im Jahr 2025 jedoch auf 53.194 Mg. Das waren 1.681 Mg weniger als im Vorjahr, so dass die Planunterschreitung zu dem positiven Ergebnis des Betriebes beigetragen hat.

Auf Grund des Angebots der Wertstofftonne in Bielefeld ist davon auszugehen, dass der fossile CO₂-Anteil des Bielefelder Restabfalls unterdurchschnittlich sein dürfte. Gemeinsam mit der MVA Bielefeld-Herford GmbH wurde daher auf der Grundlage einer 2025 durchgeführten Restabfallanalyse und eines Gutachtens der INFA GmbH die individuelle Festsetzung des Emissionsfaktors bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) beantragt. Eine Entscheidung, die zur Reduzierung der individuellen CO₂-Bepreisung führen würde, steht noch aus.

4.3.3.3 Alttextilien

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie i. V. m. § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verpflichten ab 01.01.2025 zur Getrenntsammlung von Alttextilien in kommunaler Verantwortung. Auf Grund des am 26.09.2013 vom Rat beschlossenen „Konzeptes zur Containersammlung von Altkleidern und Altshuhen auf städtischen Flächen in Bielefeld“ ist ein etabliertes Getrenntsammlersystem bereits seit Jahren vorhanden. Seit Mitte 2025 sind für die in Containern gesammelten Textilien jedoch signifikant abnehmende Erlöse erzielbar, so dass die Kosten der Sammlung und Sortierung zu immer geringeren Ergebnissen bei den karitativen Organisationen und privaten Sammlern führen. Dies hat bereits zu ersten Insolvenzen bei spezialisierten Altkleider-Sortierbetrieben geführt. Erhoffte Trendwenden sind ausgeblieben, auch weil die Ursachen wie die sinkende Qualität der Sammelware sowie eine zunehmende Vermüllung der Sammelcontainer keine Veränderungen zeigen.

Die Bielefelder Kooperationsvereinbarungen mit den karitativen Textilsammlern sowie die Sondernutzungserlaubnisse des gewerblichen Sammlers berechtigen lediglich zum Aufstellen der Tex-

tilcontainer und verpflichten nicht zur Bereitstellung einer Mindestzahl. Lediglich die bedarfsgerechten Leerungsrhythmen und die Beseitigung von Textilbeistellungen sind vorgegeben. Bei dem Koordinierungsgespräch mit den 5 karitativen Kooperationspartnern am 27.01.2025 haben alle Vertragspartner signalisiert, die bedarfsgerechten Entleerungen ihrer Container bis auf Weiteres fortzusetzen. Der Umweltbetrieb muss sich bei weiter verschlechternder Marktsituation darauf einstellen, entweder eigene Angebote zur Textilgetrenntsammlung zu entwickeln oder Unterstützungsangebote zu unterbreiten.

4.3.3.4 Wertstoffhöfe

Eine zu Beginn des Jahres 2025 weiter steigende Zahl gewerblicher Anlieferungen hat auf den Wertstoffhöfen zu nicht planbaren Mengenspitzen und teilweise angespannten Anlieferungssituationen geführt. Dies erhöht die Anforderungen an Platzbedarf, Steuerung, Arbeitssicherheit und Verkehrsführung auf den Wertstoffhöfen. Aufgrund eines Unfalls auf dem Wertstoffhof Nord wurden 2025 die Arbeitssicherheitskonzepte sowie die Trennung von Anliefer- und Abholverkehren wieder überprüft und weiterentwickelt. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse und fehlenden Trennbarkeit von Anliefer- und Abholverkehren wurden als einschneidende Maßnahme temporäre Sperrungen der Wertstoffhöfe bei Verlade- und Verdichtungstätigkeiten mit Maschinen eingerichtet, um Gefährdungen zu vermeiden. Dies hat jedoch zu Wartezeiten für Anliefernde geführt.

Zur Optimierung der Abläufe wurden kurzfristige Maßnahmen ergriffen: Digitale Hinweise informieren über temporäre Sperrungen und Wartezeiten; Arbeiten mit schweren Maschinen werden gezielter gelenkt, um Vollsperrungen möglichst zu vermeiden. Zusätzlich wurde durch den Einsatz leistungstärkerer Pressmulden die Abfuhrlogistik optimiert und die Anzahl notwendiger Abholfahrten reduziert. Verladearbeiten, die außerhalb der Öffnungszeiten durchgeführt werden, reduzieren ebenfalls die Häufigkeit der temporären Sperrungen.

Ergänzend wurden Maßnahmen zur Steuerung gewerblicher Anlieferungen beschlossen und im Rahmen der Überarbeitung der Betriebsordnung vorbereitet: Künftig entfällt die Rechnungsstellung für gewerbliche Anlieferer; ergänzend bestehen eine Begrenzung der Anliefermengen für sperrige Abfälle sowie eine Einschränkung der Anlieferzeiträume.

Vor diesem Hintergrund wurde die Ausschreibung der Planungsleistung zur Neugestaltung des Wertstoffhofes Nord an der Engerschen Straße 245 mit getrennten Anliefer- und Abholverkehren vorbe-

reitet. Die Machbarkeitsstudie für ein Betriebshofkonzept am Standort Mitte ist weiter vorangeschritten. Die Suche nach einem Interimstandort für den Umbau der Wertstoffhöfe ergibt Ende 2025 erste Hinweise auf mögliche Prüfobjekte.

Aus den Sperrungen resultieren für Anliefernde Wartezeiten. Speziell bei den gewerblichen Kunden führt dies zu Unmut, da die Wartezeit in diesem Kundenkreis zu erhöhten Kosten führt, da die bei den gewerblichen Betrieben beschäftigten Mitarbeitenden während der Wartezeit bezahlt werden müssen. Dies führte auch zu einer Zunahme konfliktbelasteter Situationen im Umgang der Anliefernden mit Mitarbeitenden auf den Wertstoffhöfen. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden im operativen Bereich des Umweltbetriebs wurde ein Deeskalationsangebot vorbereitet, das 2026 umgesetzt werden soll.

4.3.3.5 Interkommunale Zusammenarbeit bei der Verwertung von Biomüll

Am 06.03.2025 hat der Rat der Stadt Bielefeld mit großer Mehrheit den Abschluss des Kooperationsvertrages zur gemeinsamen Aufbereitung von Bioabfall beschlossen. Zielsetzung war die Gründung eines gemeinsamen Unternehmens, welches ab 2029 die Bioabfälle aus den drei Gebietskörperschaften Bielefeld, Herford und Lippe verwertet. Neben Bielefeld haben sich auch die Gremien der beiden anderen Gebietskörperschaften mit großer Mehrheit für das Projekt ausgesprochen.

Das gemeinsame interkommunale Unternehmen Bioverwertung Lemgo GmbH wurde am 08.05.2025 gegründet und ist unter HRB 11648 im Handelsregister eingetragen. Nach Konstituierung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung im Sommer 2025 wurde die Arbeit in der Gesellschaft aufgenommen. Zum Jahresende 2025 befand sich die Kooperation im zweiten Zeitabschnitt der "Projektkonkretisierung".

Die bauliche Umsetzung der interkommunalen Bioverwertungsanlage wurde konzeptionell als weitgehendes Bauen im Bestand angelegt. Durch ein Angebot der Stadt Lemgo eröffnete sich die Möglichkeit, bei der Erweiterung des bestehenden Kompostwerkes ein angrenzendes kommunales Grundstück zu nutzen, wodurch sich zahlreiche Vorteile ergeben. Die Planung und Bauabwicklung kann auf freiem Baufeld erfolgen, laufende Bioverwertungsprozesse können während der Bauzeit weiter betrieben werden und Bestandsanlagen können teilweise erhalten bleiben. Hierdurch werden zeitliche und wirtschaftliche Optimierungen möglich. Die Konzeptmodifizierungen sind vollständig durch die erfolgten Beschlüsse in den Gebietskörperschaften abgedeckt. Die Gesellschafterversammlung hat der abgeänderten Vorgehensweise zugestimmt.

Die Vorzugsvariante bedarf aufgrund einer Erweiterung des Baufeldes einer Regionalplanänderung. Dies wurde inkl. Genehmigungsfragen in intensiven Gesprächen mit der Bezirksregierung Detmold erörtert und als gangbarer Weg bewertet. Die Vertreter der Landesbehörde stellen eine zügige Bearbeitung der notwendigen Regionalplanänderung in Aussicht und unterstützen das interkommunale Projekt nach Kräften. Die Stadt Lemgo hat bereits im Dezember 2025 den Antrag auf Regionalplanänderung an die Bezirksregierung gestellt. Das Scopingverfahren für die Regionalplanänderung wurde am 19.01.2026 durch die Bezirksregierung Detmold veröffentlicht.

Die Planungsleistungen befanden sich Ende 2025 in der Ausschreibungsphase und werden im Frühjahr 2026 beauftragt. Das Projekt befindet sich im Zeitplan.

4.3.3.6 Arbeitszeitmodell und Organisationsänderung in der Müllabfuhr

Der Umweltbetrieb hat im Jahr 2025 eine Reihe von Workshops mit den verschiedenen Bereichen der Abfallsammlung unter externer Moderation durchgeführt und in Zusammenarbeit mit dem Personalrat verschiedene Maßnahmen bewertet. Den Mitarbeitenden wurde im Rahmen verschiedener Mitarbeiterversammlungen der jeweilige Stand dargestellt und zur Diskussion gestellt.

Zur Reduzierung der Tourenauffälle und Krankenstände sowie Verbesserung der Mitarbeitermotivation sind folgende zentrale Maßnahmen beabsichtigt:

Veränderung des Organisationsmodells hin zu einer direkten Zuordnung von Fahrern und Ladern zu Meistern mit direkter Personalverantwortung. Hierzu wird ab dem 01.04.2026 die Papierabfuhr in einem Testbetrieb auf diese Struktur in Verbindung mit einer neuen Vorarbeiterbene umgestellt. Diese Testphase ist bis zum Jahresende 2026 geplant und soll danach auf alle Bereiche ausgeweitet werden.

Das bisherige sog. 4-in 5-Tourenmodell wird zum 01.10.2027 auf eine 5-Tage-Woche umgestellt. Mit Blick auf die Alternativen eines 4-Tage-Modells sowie der Beibehaltung des aktuellen Tourenmodells wurde dieses als beste Option zur Reduzierung der körperlichen Belastungen und von tageweisen Ausfallschwankungen bei den rollierenden Freischichten bewertet.

Die Umstellung des Tourenmodells wird von einer kompletten Neuplanung der Touren in allen Abfallbereichen begleitet. Aufgrund der lange zurückliegenden Basisplanung Anfang der 2000er sind über die Jahre Verschiebungen in den Belastungen in einzelnen Touren aufgekommen, die neu zu

bewerten sind. Da nicht sichergestellt werden kann, dass diese neue Tourenplanung zur Abfallkalenderumstellung zum 01.10.2026 hinreichend erprobt sein kann, wird der Zeitpunkt der Umstellung auf den 01.10.2027 gelegt.

4.3.3.7 Abfallberatung

Im Jahr 2025 wurden wieder vielfältige Aktionen der Stadtgesellschaft unterstützt, die häufig Müllsammelaktionen zur Stadtbildpflege beinhalteten. Der zum dritten Mal durchgeführte Clean-up-Day hat mit ca. 1300 Teilnehmern eine weiter steigende Resonanz gefunden. Bei weiter steigenden Teilnehmerzahlen ist allerdings das Konzept der Abschlussveranstaltung auf dem Betriebshof Mitte mit dem Angebot einer Verpflegung aus logistischen Gründen erneut zu bewerten.

4.3.4 Straßeninstandhaltung

Im Laufe des Jahres 2025 wurde ein Blow Patcher sowie ein passendes Trägerfahrzeug Multicar M31 beschafft.

Mittels dieses Geräts sollen künftig Schlaglöcher schneller, deutlich haltbarer und alles in allem somit effizienter geschlossen werden können. Damit wird den aufgrund des Alters des Bielefelder Straßennetzes weiter zunehmenden Straßenschäden mit den gleichbleibenden Personalressourcen effektiv begegnet werden können.

Aufgrund des Zulaufs sowohl des Trägerfahrzeugs als auch des Blow Patchers im Spätherbst 2025 wurde das Trägerfahrzeug erst seiner zweiten Verwendung als Winterdienstfahrzeug zugeführt. Die Inbetriebnahme des Blow Patchers erfolgte nach Ablauf der Winterdienstsaison 2025/2026 im April 2026.

4.4 Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)

4.4.1 Friedhöfe

4.4.1.1 Neubau Wirtschaftsgebäude Friedhof Schildesche

Das Wirtschaftsgebäude auf dem Friedhof Schildesche entsprach nicht mehr der Arbeitsstättenverordnung, so dass bereits 2022 ein Neubau erwogen wurde.

Im Berichtsjahr erfolgte der Teilabriss der vorhandenen Unterkunft, die Errichtung des Rohbaus, des Daches inkl. Photovoltaikanlage sowie die Ausführung weiterer Gewerke.

Im Frühjahr 2026 soll die Unterkunft fertig gestellt werden.

4.4.1.2 Sanierung Verwaltungsgebäude Sennefriedhof

Der Keller des seit 2025 unter Denkmalschutz stehenden Verwaltungsgebäudes ist aufgrund massiver Feuchteschäden umfangreich saniert worden, da der Keller sowohl als Besprechungsraum als auch als Archiv für die Grabstättenakten genutzt wird. Die Grabstättenakten wurden für die Sanierung in Containern vor der Verwaltung zwischengelagert. Ergänzend wird 2026 die alte vorhandene Ringdrainage um das Gebäude saniert.

4.4.1.3 Kanal- und Wegebauarbeiten

Das Kanalnetz auf verschiedenen Friedhöfen ist auf Grund des Alters in einem schlechten Zustand. Neben Sedimentablagerungen und Wurzeln, die mit Spezialgerät entfernt werden müssen, befinden sich auch immer mehr Bruchstellen in den Entwässerungsrohren. Durch diese Bruchstellen kommt es zu Ausspülungen und in der Folge zu plötzlich auftretenden Löchern in Wegeflächen auf unterschiedlichen Friedhöfen. Auf dem Friedhof Sudbrack sind die Vorarbeiten für eine umfangreiche Sanierung abgeschlossen, die Baumaßnahmen werden 2026 umgesetzt.

Auf dem Friedhof Ubbedissen wurde 2025 eine größere Kanalneubaumaßnahme geplant. Bei einem Starkregenereignis im Jahr 2023 waren Teile des Friedhofs durch Wasser und Schlamm des angrenzenden Ackers stark verschmutzt. Zwischenzeitlich wurde vom Landwirt eine erste Schutzmaßnahme im Randbereich der landwirtschaftlichen Fläche geschaffen. Weitere Maßnahmen zur Retention und geregelten Ableitung wurden auf dem Friedhof geplant und umgesetzt.

Auf dem Friedhof Theesen wurden bei Regenfällen immer wieder wassergebundene Wege ausgespült, so dass hier neue Abläufe gesetzt wurden. Zudem wurden an kritischen Stellen die Wege gepflastert, um die Ausspülungen zukünftig zu vermeiden. Des Weiteren wurde die Regenwasserableitung wieder in Richtung Moorbach instandgesetzt.

Auf mehreren Friedhöfen, wie dem Waldfriedhof Sennestadt und dem Sudbrackfriedhof, wurden zusätzlich Wege im Zuge der Verkehrssicherungspflicht instandgesetzt.

4.4.2 Grünflächenmanagement, Sonderprojekte

4.4.2.1 Neuorganisation der Abteilung Grünflächenmanagement

In der Abteilung Grünflächenmanagement und Sonderprojekte wurden im Jahr 2025 organisatorische Änderungen umgesetzt. In einem ersten Schritt wurde die Aufgabe der Baumkontrolle aus den Abteilungen 700.61 und 700.64 gebündelt, um eine einheitliche Kontrolle für den Geschäftsbereich 700.6 sicherzustellen und das Fachwissen der Baumkontrolle in einer Abteilung zu bündeln. Die Abteilung wurde in zwei Abschnitte organisiert, dem Abschnitt Baumkontrolle und dem Abschnitt Geodatenmanagement.

Im Zuge der Umorganisation wird die Abteilungsleitung nicht mehr von der Geschäftsbereichsleitung in Personalunion übernommen. Die Stelle wurde intern besetzt.

Perspektivisch soll auch die Baumpflege in der Abteilung Grünflächenmanagement und Sonderaufgaben gebündelt werden. Diese Umorganisation ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

4.4.2.2 Drohneneinsatz in der Baumkontrolle

Für den Bereich der Baumkontrolle wurde eine Mini-Drohne angeschafft, um ein Teil der Baumkontrollen effizienter zu erledigen. Wo früher der Einsatz einer Hubarbeitsbühne nötig war, lassen sich mit dieser Spezialdrohne viele Kontrollen sehr viel schneller und kostengünstiger vom Boden durchführen (z.B. Kontrolle von Kronensicherungen etc.).

4.4.3 Freianlagenplanung

In der Abteilung 700.63 erfolgt die Planung für die Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen, Sportanlagen, Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Freianlagen von Kindertagesstätten. 2025 war das Auftragsaufkommen unverändert hoch, insbesondere in Bezug auf die Schulbauten. 2025 wurden ca. 180 Projekte in unterschiedlichen Projektstadien (von Vorbereitung, Planung, Ausführung bis hin zur Überwachung der Pflege) bearbeitet. Die Vielfalt der Tätigkeit in der Abteilung Freianlagenplanung zeigt die Aufteilung der Projekte nach Schwerpunkthinhalten: normalen Freianlagenplanung (88), Förderprojekte (34), Erschließungsverträge (16), Straßenbegleitgrün (20), Vereinsbaumaßnahmen (3) und Sonstige/Kleinprojekte (13). Darüber hinaus wurde eine neue Projektkategorie GU/TU (Anzahl derzeit 6) unterschieden, da der Anteil an Projekten die mit General-/Totalunternehmern umgesetzt wird, im Jahr 2025 stark gestiegen ist. Dies vor allem in Bezug auf Schulen

z. B. über das OGS- und Zugerweiterungsprogramm. Projekte, die 2025 weitestgehend abgeschlossen wurden, waren unter anderem der Rosengarten (ca. 1,4 Mio. Euro Baukosten), die IJGD (Internationaler Jugend Gemeinschaftsdienst) Maßnahme am SPPL Auf dem Oberen Esch (ca. 50 TEUR Baukosten), der Umbau des Kunststoffrasenplatzes an der Hartalm (ca. 389 TEUR Baukosten), sowie zahlreiche Spielplatzaufwertungen, bei denen insbesondere der Aspekt der Inklusion beachtet wurde.

Insgesamt wurde 2025 ein Gesamtvolumen von ca. 8 Mio. Euro verbaut und begleitet. In 2026 sollen weitere Spielplätze inklusiv aufgewertet werden. Darüber hinaus ist bei diversen Schulhofumgestaltungen der Baubeginn anvisiert.

Die Abteilung 700.63 wird bei großen Förderprojekten bereits im Vorfeld eingebunden, z.B. INSEK Baumheide, INSEK Brackwede oder INSEK Innenstadt. Bei städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerben werden regelmäßig beratende Funktionen eingenommen.

Darüber hinaus erfolgt die Mitwirkung in verschiedenen ämterübergreifenden Arbeitsgruppen wie z.B. der Sportentwicklungsplanung, Alltagsradverbindungen in Grünzügen, Inklusive Spielplätze, Regelquerschnitte für Wohnwege/-straßen und die AG Vergaben.

Im Jahr 2025 konnten erfolgreich alle vakanten Stellen in der Abteilung besetzt werden. Mit dem Arbeitsbeginn einer neuen Kollegin am 01.02.2026 ist die Abteilung somit vollständig besetzt.

4.4.4 Grünflächenunterhaltung

4.4.4.1 Projekt 10 + 1 - Bäume für die Opfer rassistischen Terrors

Im März 2023 beschloss der Rat der Stadt, Gedenkort zur Erinnerung an die Opfer der Terrororganisation NSU zu schaffen. Hierzu soll für die 10 Ermordeten ein Baum pro Stadtbezirk gepflanzt werden. Ein zusätzlicher elfter Baum soll symbolisch für alle namenlosen Opfer rechter Gewalt gepflanzt werden. In Zusammenarbeit mit dem Umweltamt wurden die Standorte festgelegt, an denen Anfang 2024 insgesamt elf Bäume gepflanzt und, zur besonderen Hervorhebung, mit rotem Gießring, roten Baumpfählen und einer Tafel mit QR-Code ausgestattet wurden. Anfang 2025 werden abschließend je eine Stele sowie eine Ruhebank pro Gedenkort aufgestellt. Die Kosten von insgesamt 50 TEUR tragen das kommunale Integrationszentrum und der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld.

Das Projekt 10+1 Bäume konnte Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Es wurden auf allen betroffenen Standorten die geforderten und vereinbarten Ausstattungselemente eingebaut.

4.4.4.2 Rezertifizierung Label StadtGrün naturnah

2021 wurde die Stadt Bielefeld erstmals mit dem Label „StadtGrün naturnah“ in Silber durch das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt (KommBio) ausgezeichnet. Mit dem Label honoriert das Bündnis das Engagement von Städten und Gemeinden in Bezug auf eine biodiversitätsfördernde Arbeit auf öffentliche Flächen. In diesem Jahr haben 81 Städte und Gemeinden von insgesamt 434 Mitgliedern am Labelverfahren teilgenommen, davon haben sich 39 Kommunen rezertifizieren lassen.

Unter der Federführung des Umweltbetriebes hat die Stadt Bielefeld in diesem Jahr an der Rezertifizierung dieses Labels teilgenommen. In einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Umweltbetrieb, Umweltamt und naturwissenschaftlichem Verein wurde ein Bewertungs- und Maßnahmenkatalog erarbeitet und im Labelverfahren von einem Gremium bewertet. Insgesamt konnte die Stadt Bielefeld u.a. mit Maßnahmen in der „Rasen- und Wiesenpflege“, bei der „systematischen Bestandserfassung“ und in der „Baumpflege“ überzeugen, sodass die diesjährige Auszeichnung in Gold erfolgte. Die Rezertifizierungsphase gilt für weitere drei Jahre bis 2027.

4.4.5 Forsten/ Tierpark

4.4.5.1 Heimat-Tierpark Olderdissen

Der Tierpark hatte im Tierbestand wieder zahlreiche Neuzugänge aber auch Abgänge zu verzeichnen. Bemerkenswert waren besonders viele seltene Nachzuchten bei Vögeln, darunter sechs Schnee-Eulen, ein Schwarzer Milan, ein Austernfischer, zwei Säbelschnäbler oder Rebhühner. Aufgrund seines mit dem hohen Alter verbundenen schlechten Gesundheitszustand musste Braunbär „Max“ im März eingeschläfert werden. Er lebte seit Beginn der Bärenhaltung im Tierpark und war eine stadtbekannte Tierpersönlichkeit.

2025 wurden umfassende Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Fertiggestellt wurde der neue „Eulenwald“, eine verhaltensgerechte Anlage für einheimische Eulen. Diese wurde komplett aus Spenden finanziert. Ebenfalls fertiggestellt wurde die „Bärenerlebnishütte“ gegenüber der Bärenanlage. Diese bietet Beobachtungs-, Sitz- und Spielmöglichkeiten für alle Besuchenden.

Der Bau des Begegnungshauses Zoo/Wald/Umwelt startete mit dem offiziellen ersten Spatenstich. Das neue Begegnungshaus Olderdissen wird von der Stiftung der Sparkasse Bielefeld gespendet.

Auf Basis eines Kooperationsvertrages zwischen der Sparkassenstiftung und dem Umweltbetrieb sowie eines Bildungskonzeptes welches im Umweltbetrieb erstellt wird, wird es dort ab Ende 2026 erste Bildungsangebote geben. Im Sommer 2026 ist mit der feierlichen Eröffnung und Inbetriebnahme zu rechnen. Im Laufe des Jahres wird eine verantwortliche pädagogische Fachkraft diese neue zuwachsende Aufgabe unterstützend in der Abteilung übernehmen.

Für den Bau des Begegnungshauses war die Verlagerung des Shops mit der Tierpräparateausstellung erforderlich. Dessen Gebäude wurde zusammen mit dem alten Hockeyheim im Jahr 2025 abgerissen. Shop und Ausstellung werden dafür in die alte Traktorscheune gegenüber dem Meierhof verlagert. Der neue zentrale Anlaufpunkt Information/Shop/Ausstellung wurde nach umfangreichen Umbaumaßnahmen im März 2026 wieder eröffnet.

Die umfangreichen Planungen für den Neubau des „Hofes der Tiere“ auf dem ehemaligen Hockeyplatz wurden fortgesetzt.

Im Zuge der Überprüfung der elektrischen Anlagen wurde festgestellt, dass die Stromleitungen im Tierpark nicht mehr überall dem Stand der Technik entsprechen, so dass hier in den kommenden Jahren teils kostenintensive Instandsetzungen erforderlich werden.

Der Tierpark hat 2025 Spenden i. H. v. rund 470.000 Euro erhalten. In dieser Summe enthalten sind zwei erste Abschlagszahlungen eines großen Vermächtnisses, aus dem noch weitere hohe Zahlungen folgen werden.

4.4.5.2 Forsten

Das Jahr 2025 zeigte erneut ein Extrem so wie viele Vergleichsjahre der letzten Jahrzehnte. Neben einer sehr hohen Durchschnittstemperatur für Deutschland gab es im Raum Bielefeld, mit nur 680 mm, zudem einen der geringsten Jahresniederschläge der letzten 20 Jahre. Die hohen Niederschläge der Vorjahre 2023/2024, mit einer intensiven tiefgründigen Nässe konnten eine kritische Situation für die Bäume dabei noch abpuffern.

Die Waldschäden sind weiterhin vielfältig. Das Eschentriebsterben, welches in den vergangenen Jahren bereits für zahllose abgestorbene Eschen sorgte, schreitet weiter voran. Sorge bereitet nun auch zunehmend die Douglasie, die aufgrund zu dichter Bestände an Schütteipilz-Erkrankungen leidet. Eichenprozessionsspinner traten auch in 2025 nur punktuell auf.

Die Waldbilder unterliegen durch die Herausforderungen des Klimawandels einem starken Wandel. Punktuell wurden diese Umbrüche durch Pflanzungen begleitet, häufig nur um die vorhandene Naturverjüngung durch einige weitere Baumarten zu ergänzen, um sich möglichst breit für den Klimawandel aufzustellen. Die am häufigsten gepflanzte Baumart ist nach wie vor die heimische Eiche. Im Süden Bielefelds eher die Traubeneiche, im Norden auch Stieleiche. Ein besonderes Augenmerk wurde weiterhin auf die Gestaltung und Pflege breiter, artenreicher Waldränder gelegt.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Waldschäden wurde in einem mehrjährigen Prozess ein Naturwaldkonzept für die 2.431 ha Waldflächen erarbeitet, die von der Forstverwaltung betreut werden. Das Naturwaldkonzept wurde noch vor der Sommerpause im Rat mehrheitlich beschlossen. Darin wurden die Ökosystemleistungen des Stadtwaldes beschrieben und eine wichtige Arbeitsgrundlage für die zukünftige Waldpflege wurde geschaffen. Ziel ist es, den Stadtwald mit dem Leitbild „Dauerwald“ als einen Ort der Naherholung für die Bürger*innen und für Natur- und Artenschutz, aber auch als Lieferant von Trinkwasser und als lokalen Klimaschützer zu erhalten. Damit leistet das Naturwaldkonzept einen substanziellen Beitrag im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld.

Einige Pflegeaktionen mit verschiedensten Akteuren, nicht zuletzt einigen Arminia-Spendenpartnern, fanden statt. Dafür sind im Berichtsjahr wieder Spenden in einer Höhe von 20.700 Euro eingegangen. Im Rahmen der Umweltbildung wurden wieder Waldjugendspiele durchgeführt. Ca. 1.300 Kinder aus 55 Klassen der 4. Klassen der Bielefelder Grundschulen nahmen daran teil. Die Durchführung erfolgte in Kooperation mit der Universität Bielefeld, Fachbereich Sachunterrichtsdidaktik, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und den Stadtwerken Bielefeld. Die Waldjugendspiele finden mittlerweile seit gut zwei Jahrzehnten statt.

5. Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen

5.1 Änderung der Betriebssatzung

Im Jahr 2024 wurden zunächst einzelne Anpassungen der Betriebssatzungen für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld und damit auch dem Umweltbetrieb mit Blick auf die Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) beschlossen. Dies wurde zum Anlass genommen, die in allen Eigenbetrieben seit vielen Jahren gültigen Satzungen grundsätzlich zu überarbeiten und zu aktualisieren. Hierzu fanden im Jahr

2025 umfassende Abstimmungen statt, so dass im Jahr 2026 die überarbeiteten Satzungen in den Gremien vorgestellt werden können.

5.2 Beschaffung und Einsatz alternativer Antriebe/ E-Mobilität

Die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebstechnologien ist ein zentrales Handlungsfeld des Geschäftsbereichs Zentrale betriebliche Aufgaben des Umweltbetriebs.

Neben klimapolitischen Zielsetzungen sind hierbei insbesondere die gesetzlichen Anforderungen des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes (SaubFahrzeugBeschG) zu berücksichtigen, mit dem die europäische Clean Vehicles Directive in deutsches Recht umgesetzt wurde. Das Gesetz verpflichtet öffentliche Auftraggeber seit August 2021 zur Einhaltung verbindlicher Mindestquoten bei der Beschaffung sogenannter sauberer Fahrzeuge.

Der Umweltbetrieb beschafft und betreut den gesamten städtischen Fuhrpark mit Ausnahme der Feuerwehrfahrzeuge. Zum 31.12.2025 umfasste dieser insgesamt 680 Fahrzeuge, davon 579 Fahrzeuge des Umweltbetriebes sowie 101 Fahrzeuge der Verwaltung für die Stadt Bielefeld.

Der Fuhrpark gliedert sich in

- 316 PKW und leichte Nutzfahrzeuge der Klassen M1, M2 und N1,
- 157 schwere Nutzfahrzeuge der Klassen N2 und N3 sowie
- 207 Geräteträger.

Insgesamt 99 Fahrzeuge verfügen über alternative Antriebe, darunter 87 batterieelektrische Fahrzeuge, sieben wasserstoffbetriebene Abfallsammelfahrzeuge sowie fünf gasbetriebene Fahrzeuge.

Im ersten Referenzzeitraum des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes vom 02.08.2021 bis zum 31.12.2025 galten Mindestquoten von 38,5 % für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sowie 10 % für schwere Nutzfahrzeuge. Der Umweltbetrieb konnte diese Vorgaben übertreffen. Bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen wurde ein Anteil sauberer Fahrzeuge von 41,51 % erreicht, bei schweren Nutzfahrzeugen 19,35 %.

Seit dem 01.01.2026 gilt der zweite Referenzzeitraum bis zum 31.12.2030. Während die Quote für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge unverändert bei 38,5 % bleibt, steigt sie für schwere Nutzfahrzeuge auf 15 %.

Im Bereich schwerer Nutzfahrzeuge hat der Umweltbetrieb seit 2021 praktische Erfahrungen mit wasserstoffbetriebenen Abfallsammelfahrzeugen gesammelt. Insgesamt wurden sieben Fahrzeuge beschafft, davon sechs im Jahr 2023. Die damalige Beschaffung erfolgte vor dem Hintergrund fehlender marktreifer batterieelektrischer Alternativen sowie einer umfangreichen Bundesförderung.

Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen deutlich verändert. Die regionale 700-bar-Wasserstofftankstelleninfrastruktur ist entfallen, sodass seit dem 01.01.2026 keine öffentlich zugängliche Tankmöglichkeit mehr zur Verfügung steht. Gleichzeitig zeigten sich im Betrieb technische Herausforderungen sowie ein erhöhter Wartungsaufwand.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe und der moBiel GmbH konnte eine Vereinbarung über die Mitnutzung der Wasserstofftankstelle von moBiel abgestimmt werden, nachdem technische und förderrechtliche Hemmnisse ausgeräumt wurden. Die Mitnutzung erfolgt seit Ende April 2026.

Parallel hat sich die batterieelektrische Technologie insbesondere im Bereich der Abfallsammelfahrzeuge deutlich weiterentwickelt. Der Umweltbetrieb hat hierzu in den vergangenen Jahren mehrere Praxistests mit batterieelektrischen Abfallsammelfahrzeugen verschiedener Hersteller durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass ein Einsatz im kommunalen Entsorgungsbetrieb grundsätzlich möglich ist, sofern eine entsprechende Ladeinfrastruktur zur Verfügung steht.

Der Umweltbetrieb verfolgt weiterhin eine technologieoffene und wirtschaftlich ausgerichtete Fuhrparkstrategie. Ziel ist es, die vorhandenen Wasserstofffahrzeuge – sofern technisch und infrastrukturell möglich – weiter zu betreiben und gleichzeitig den Anteil batterieelektrischer Fahrzeuge schrittweise zu erhöhen. Zwischen 2025 und 2030 stehen insgesamt 35 turnusmäßige Ersatzbeschaffungen von Abfallsammelfahrzeugen an, die vorbehaltlich der infrastrukturellen Voraussetzungen vorrangig batterieelektrisch erfolgen sollen.

Ergänzend wird der Einsatz alternativer Kraftstoffe wie HVO100 geprüft.

Mit der frühzeitigen Erprobung alternativer Antriebe im schweren Nutzfahrzeugbereich hat der Umweltbetrieb wichtige praktische Erfahrungen gesammelt. Die Transformation des Fuhrparks wird auch künftig schrittweise und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, technischer und infrastruktureller Rahmenbedingungen fortgeführt.

5.3 Betriebshofkonzept

Die Arbeiten zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes für den Betriebshof Mitte wurden im Jahr 2025 weitergeführt. Im Rahmen der konzeptionellen Vorplanung wurde eine Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung des Standortes erstellt und dem Betriebsausschuss Umweltbetrieb vorgestellt. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Studie wurde die Ausschreibung für eine Projektsteuerung vorbereitet. Die Vergabeaktivitäten werden im Jahr 2026 fortgesetzt.

Parallel zur Planung der Umgestaltung des Betriebshof Mitte besitzen sowohl der Ausbau der Fuhrparkladeinfrastruktur als auch die Weiterentwicklung der Photovoltaik-basierten Energiegewinnung eine hohe Priorität. Die im Jahr 2025 begonnenen Arbeiten zur Vorbereitung der Planungsausschreibung werden im Jahr 2026 weitergeführt und sollen im Verlauf des Jahres abgeschlossen werden.

5.4 Klimaneutralität

Der Umweltbetrieb ist innerhalb der Stadtverwaltung ein relevanter Emittent von Treibhausgasen und steht daher in einer großen Verantwortung, schädliche Treibhausgase bestmöglich zu reduzieren, um das städtische Ziel der Klimaneutralität zu unterstützen. Der Umweltbetrieb hat auf Basis des Jahres 2023 eine Klimabilanz durch einen externen Dienstleister erstellen lassen und diese am 11.02.2026 im Betriebsausschuss vorgestellt. Damit liegt erstmals eine Bestandsaufnahme zu CO₂-Äquivalenten durch die direkte Betriebstätigkeit vor. Der Fuhrpark und die Kläranlagen sind erwartungsgemäß die Bereiche mit den höchsten Emissionen. Die wirkungsvollsten direkten Ansätze zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bestehen somit in erheblichen Investitionen in Kläranlagen/ Kanalnetz und Fuhrpark/ Ladeinfrastruktur (KARL und CVD).

Neben dem Sanierungsprogramm für die Kläranlagen/ Kanalnetz inkl. Personaloffensive wurde die adäquate Elektrifizierung der Betriebshöfe, speziell am Betriebshof Mitte angestoßen und in den Wirtschaftsplänen mit entsprechenden Budgets ausgestattet. Auch wurde seitens der politischen Gremien Raum gegeben, neue und innovative Antriebstechniken zu testen, um die bestmögliche Variante zu identifizieren.

6 Personal

6.1 Personalbestand

Der Umweltbetrieb beschäftigte im Jahr 2025 durchschnittlich 1.159 Personen (davon 1.118 tariflich Beschäftigte und 41 Beamt*innen). Nach denen der Personalabteilung vorliegenden Nachweisen

arbeiteten aktuell im Betrieb insgesamt 60 Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung. Da die gesetzliche Quote erreicht wird, müssen Ausgleichszahlungen nicht entrichtet werden.

Die Beschäftigtenzahl unterliegt im Verlauf eines Jahres Schwankungen. Vom Frühjahr bis zum Herbst werden in der Abfallentsorgung, im Bereich der Grünunterhaltung und auf den Friedhöfen Saisonkräfte eingesetzt, die im Stellenplan entsprechend ausgewiesen sind. In dem genannten Durchschnittswert sind überplanmäßig Beschäftigte für zeitlich begrenzte Arbeiten/Projekte enthalten, ebenso geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte, zum Beispiel auf den Wertstoffhöfen zur Abdeckung der Öffnungszeiten. Nicht enthalten sind die auf den Friedhöfen im geringfügigen Umfang tätigen Sargträger*innen (29 zum Stichtag 31.12.2025) und die Auszubildenden (51 zum Stichtag 31.12.2025).

Die Analyse der Altersstruktur ergibt, dass das Durchschnittsalter bei 47 Jahren liegt. Am Ende des Jahres waren 47 % der Belegschaft 50 Jahre oder älter. Von der Gesamtzahl der Beschäftigten waren 18 % älter als 60 Jahre.

Eine Herausforderung in der Personalarbeit stellt die Gewinnung von Fachkräften dar, so dass die Arbeitsbereiche auskömmlich Personal zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung zur Verfügung haben.

6.2 Auszubildende

Am Jahresende befanden sich 51 junge Frauen und Männer in einem Ausbildungsverhältnis im Umweltbetrieb. Der Betrieb stellt jährlich Ausbildungsplätze in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Bauzeichner*in
- Duales Studium Bauingenieurwesen
- Duales Studium Landschaftsbau und Grünflächenmanagement
- Elektroniker*in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlagerist*in
- Forstwirt*in
- Gärtner*in im Garten- und Landschaftsbau
- Industriemechaniker*in
- KFZ-Mechatroniker*in

- Land- und Baumaschinenmechatroniker*in
- Straßenwärter*in
- Tierpfleger*in
- Umwelttechnolog*in für Abwasserbewirtschaftung
- Umwelttechnolog*in für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Umwelttechnolog*in für Rohrleitungsnetze und Industrieanlagen
- Werker*in im Gartenbau

6.3 Personalmarketing

Zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität beteiligt sich der Umweltbetrieb an einem Pilotprojekt des Personalamtes der Stadt Bielefeld im Bereich Personalmarketing. Im Rahmen des Programms engagieren sich Mitarbeitende als sogenannte „Corporate Influencer“ auf der Plattform LinkedIn und geben dort Einblicke in ihren beruflichen Alltag sowie in Projekte und Tätigkeitsfelder des Umweltbetriebs.

Ziel des Projekts ist es, die Stadt Bielefeld als Arbeitgeberin sichtbarer zu machen und potenzielle Bewerber*innen authentisch über die vielfältigen Arbeitsfelder im kommunalen Umfeld zu informieren.

Der Auftakt des Programms fand im Januar 2025 im Innovation Office der Stadt Bielefeld statt. Im Rahmen einer Kick-off-Veranstaltung erhielten die teilnehmenden Mitarbeitenden fachliche Impulse zu Themen wie Social Media, Kommunikation und Personal Branding und wurden auf ihre Rolle als Jobbotschafterinnen und Jobbotschafter vorbereitet.

Das Programm wird durch das Amt für Personal sowie die Personalabteilung des Umweltbetriebs begleitet.

Im weiteren Verlauf des Projekts finden regelmäßige Treffen und Workshops statt, in denen sich die Teilnehmenden über ihre Erfahrungen austauschen und ihre Kompetenzen im Bereich Social Media und digitale Kommunikation weiterentwickeln. Das Projekt soll dazu beitragen, die Sichtbarkeit der Stadt Bielefeld als Arbeitgeberin zu erhöhen und die Gewinnung neuer Fachkräfte zu unterstützen. Dabei ist es dem Umweltbetrieb besonders wichtig, auch Frauen als Fach- und Führungskräfte anzusprechen und zu gewinnen.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

7.1 Risikomanagement

Der Risikobericht zum Stichtag 31.12.2024 wurde dem Betriebsausschuss in der Sitzung vom 18.06.2025 vorgelegt. Die Risikoinventur zum 31.12.2025 wurde durchgeführt und die Inventargespräche unter Beteiligung der Betriebsleitung fanden im Februar 2026 statt.

7.2 Chancen und Risikoberichterstattung

Dem Umweltbetrieb ist von der Stadtverwaltung der Stadt Bielefeld ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Daraus ergibt sich die Grundlage für eine relativ sichere Planung und eine stabile Entwicklung des Geschäftsbetriebes. Chancen bestehen im Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen durch den Schutz unseres Klimas, Schonung der endlichen Ressourcen und Erhalt der Artenvielfalt. Die zur Anpassung an den Klimawandel notwendigen Veränderungen beinhalten für den Umweltbetrieb die Notwendigkeit und Chance, in diversen Tätigkeitsfeldern Akzente zu setzen, um dem Klimawandel zu begegnen. Betroffen sind unter anderem die Felder Mobilität und Logistik, klimagerechte Stadtentwicklung, Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung der Biodiversität. Ein Beispiel ist der Einsatz umweltfreundlicher und klimaschonender Technologien in allen Betriebssparten, um Umweltbelastungen zu minimieren. Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Umweltbetrieb stehen insbesondere der Fuhrpark und die Kläranlagen im Fokus. Dies sind die Bereiche mit den höchsten CO₂-Emissionen. Der Umweltbetrieb setzt dort an, wo die größte Wirkung erzielt wird: beim schrittweisen Ausstieg aus fossilen Antrieben im Fuhrpark und durch nachhaltige Investitionen in die Kläranlagen.

Der Betriebsleitung des Umweltbetriebes sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Die Risikolage des Betriebes stellt sich zum 31.12.2025 wie folgt dar: Im gesamten Umweltbetrieb stehen 125 Risiken mit unterschiedlicher Wertigkeit unter Beobachtung. Diesen sind 653 Maßnahmen zugeordnet. Die Risiken werden folgenden Risikokategorien zugeordnet:

- Elementar (z. B. Pandemien, Naturkatastrophen, kompletter Stromausfall)
- Finanzen (z. B. Forderungsausfälle, Kalkulation, Liquidität)
- Markt (z. B. Beschaffung, Image, Kooperationen, Kunden)
- Personal/Organisation (z. B. Altersstruktur, Arbeitssicherheit)

- Recht (z. B. Verkehrssicherungspflicht, Vergaben, Verträge, neue Rechtsprechung)
- Technik (z. B. Ausstattung, elektrotechnische Anlagen, Störfälle)
- Umwelt (z. B. Insekten, Klimawandel, Starkregen, Sturm, Schnee)

Die Risiken werden anhand der Risikomatrix in ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert. Für den Gesamtbetrieb wurden für das Jahr 2025 insgesamt 15 Risiken mit hoher Wertigkeit identifiziert:

Kategorie Finanzen

1. Zinsentwicklung für langfristige Darlehen und Kassenkredite

Die Zinsen für Bestandsdarlehen sind zum Teil relativ niedrig. Seit Anfang 2022 steigen die Marktzinsen aufgrund der Zinsänderungen durch die Europäische Zentralbank mit der Verzeichnung eines deutlichen Anstiegs seit Oktober 2022 in Folge des Ukrainekrieges. Die Erhöhung des Zinssatzes hat erhöhte Zinsaufwendungen bei neu aufgenommenen Krediten zur Folge, die sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken können, insbesondere, wenn für Kredite relevante Zinssätze oberhalb der für die Gebührenkalkulation vorgegebenen kalkulatorischen Zinsen liegen. Die kalkulatorischen Zinsen sinken weiterhin (siehe auch Ziffer 2). Im Berichtsjahr wurden Darlehen zu 3,37 % und 2,77 % Zinsen für Förderdarlehen abgeschlossen.

2. Sinkender Gewinn aufgrund sinkender kalkulatorischer Zinsen

Mit dem Urteil des Oberlandesgerichts Münster vom 17.05.2022 wurde die bisherige Gebührenkalkulation grundlegend infrage gestellt. Zwar hat das Land Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2023 eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen, diese führt jedoch ebenfalls zu niedrigeren kalkulatorischen Zinssätzen. So legte das Kommunalabgabengesetz (KAG) für die Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes viele Jahre den Durchschnitt der letzten 50 Jahre zugrunde. Der maßgebliche langjährige Durchschnitt wurde durch die Gesetzesänderung auf 30 Jahre reduziert. Seitdem legt die Stadt Bielefeld jährlich einen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedrigeren kalkulatorischen Zinssatz fest. Für das Jahr 2026 sind dies 2,76 %. In den Jahren 2025, 2024, 2023 und 2022 lagen die Zinssätze bei 2,9%, 3,03%, 3,24 % und 5,70 %. Die sinkenden kalkulatorischen Zinsen führen seit 2023 zu einer deutlichen Reduzierung der Umsatzerlöse des Umweltbetriebes bei unveränderten Leistungen. Folglich sinkt der Gewinn und damit der verfügbare Cash-Flow. Die nicht gebührenfinanzierten Dienstleistungen des Umweltbetriebes werden gleichzeitig nicht kostendeckend aus dem Kernhaushalt abgegolten.

3. Gefährdung der wirtschaftlichen Führung des Umweltbetriebs aufgrund nicht auskömmlicher Zuweisungen

Für das Leistungsspektrum des Umweltbetriebs in den nicht gebührenfinanzierten Bereichen erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld. Gemäß § 10 (2) Satz 1 der EigVO NRW sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Darlehen, auch im Verhältnis zwischen Eigenbetrieb und Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, angemessen zu vergüten.

In fast allen Bereichen, und hierbei insbesondere in dem zentralen Bereich Personal sind die Kosten seit dem 2023 verhandelten Tarifiergebnis für den TVöD deutlich gestiegen. So wurde bei der Personalkostenplanung für 2025 lt. Eckdatenbeschluss der Stadt Bielefeld eine Tarifsteigerung von 2,5 % berücksichtigt. Im Tarifabschluss TVöD 2025 wurde eine Entgelterhöhung in zwei Stufen vereinbart. Zum 1. April 2025 haben sich die Entgelte um 3 % erhöht. Ab dem 1. Mai 2026 soll eine weitere Erhöhung um 2,8 % erfolgen. Wenn diese Personalkostensteigerungen und ggf. weitere Kostensteigerungen nicht durch zusätzliche Zuweisungen aufgefangen werden, führt dies zu Liquiditätsproblemen bzw. einer dauerhaften Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Eine chronische Unterfinanzierung würde die wirtschaftliche Führung des Betriebes und die Möglichkeit der Rückzahlung von Kassenkrediten gefährden. Aufgrund der übergreifenden Haushaltssituation der Stadt Bielefeld wird das Risiko, das sich aus den nicht auskömmlichen Zuweisungen für die Ergebnissituation des Umweltbetriebes ergibt, tendenziell in einem schwierigeren Umfeld stattfinden.

4. Aufhebung / Liberalisierung des Bestattungszwangs

In Deutschland ist die generelle Bestattungspflicht auf den Friedhöfen nicht aufgehoben, aber das Bestattungsrecht wird in einigen Bundesländern liberaler. Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat bereits das Bestattungsgesetz gelockert. Aufgrund von Bürokratieabbau und Vereinfachung von Standards ist es nicht auszuschließen, dass auch die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen den derzeitigen Bestattungszwang auf Friedhöfen aufhebt bzw. liberalisiert. Die Fallzahlen könnten einbrechen. Aufgrund dieser Entwicklung wird ein hohes Kostenrisiko gesehen. Die Kostendeckung könnte sich weiter verschlechtern, was eine weitere Konsolidierung der Bereiche nach sich ziehen würde. Ziel ist es, die Fallzahlen stabil zu halten.

Kategorie Personal / Organisation

5. Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch Alter, krankheitsbedingte Ausfallzeiten und Arbeitsverdichtung

Im Hinblick auf die personellen Ressourcen bestehen Risiken für die zukünftige Aufgabenerfüllung. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Altersstruktur der Belegschaft, krankheitsbedingte Ausfallzeiten sowie eine zunehmende Arbeitsverdichtung. Wie bereits unter Gliederungsziffer 6.1 aufgeführt, waren zum Bilanzstichtag 47 % der Beschäftigten älter als 50 Jahre. In Verbindung mit der hohen körperlichen Beanspruchung in operativen Bereichen sowie steigenden Arbeitsanforderungen wirkt sich dies belastend auf die Entwicklung der Krankenstände aus. Der in Teilbereichen anhaltende Fachkräftemangel erschwert zudem eine adäquate Kompensation von Ausfällen.

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten bewegen sich weiterhin auf einem überdurchschnittlichen Niveau (durchschnittlich 28 Tage je Mitarbeitenden im Berichtsjahr) und zeigen im Vergleich zum Vorjahr keine Entlastung. Die Auswertung der Altersverteilung bei den Krankheitstagen 2025 zeigt, dass die Krankheitstage je Mitarbeiter*in bereits ab der Altersgruppe der dreißig- bis neununddreißigjährigen deutlich steigen. Es ist nicht auszuschließen, dass die bestehende Arbeitsverdichtung zu einer weiteren Verfestigung bzw. Erhöhung der Krankenquote führt.

Die erhöhten Ausfallzeiten wirken sich nachteilig auf die betrieblichen Abläufe aus und führen zu einer zusätzlichen Belastung des vorhandenen Personals. Zur Risikobegrenzung werden im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie durch organisatorische Maßnahmen entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen umgesetzt mit dem Ziel des verstärkten Einsatzes digitaler und KI-gestützter Lösungen.

6. Fach- und Arbeitskräftemangel

Dieses Risiko betrifft diverse Abteilungen des Umweltbetriebes in verschiedener Ausprägung. Stand Ende 2025 verbessert sich die Lage aufgrund der Wirtschaftskrise, jedoch nur in Teilbereichen. Nach wie vor ist eine zeitnahe Besetzung von Stellen in den Bereichen Stadtentwässerung und Stadtreinigung schwierig. Dies betrifft insbesondere gut qualifizierte Fach- und Führungskräfte. Die Anforderungen steigen. Die Digitalisierung, Energiewende, Verringerung des Investitionsstaus etc. erfordert nicht nur Konzepte, sondern auch Personal zur Umsetzung. Die fachliche Qualität der Bewerbungen ist oft unterschiedlich, was die Auswahlprozesse anspruchsvoller macht und den Blick stärker auf Passung und Branchenverständnis lenkt.

Die Zahl der unbesetzten Stellen hat sich 2025 mit 39 Stellen im Vorjahresvergleich um 9 Stellen reduziert. 79 % dieser Stellen ist länger als ein halbes Jahr unbesetzt. Schwierig ist nach wie vor die

Nachbesetzung der Stellen, für die ein Studium mit einem technischen Schwerpunkt oder eine technische Fachausbildung erforderlich ist. In der Folge verzögern sich Projekte und Verwaltungsabläufe geraten ins Stocken. Auch andere Kommunen stehen vor vergleichbaren Herausforderungen, wodurch der Wettbewerb um qualifiziertes Personal sehr hoch ist. Es besteht die konkrete Gefahr, dass Mitarbeitende zu anderen Kommunen abwandern, die mit attraktiveren Rahmenbedingungen und zusätzlichen Anreizen werben.

Eine dauerhafte Nichtbesetzung von Stellen führt zu einer stärkeren Belastung des vorhandenen Personals, was zu einer Erhöhung des Krankenstandes führen kann. Darüber hinaus binden mehrfache Ausschreibungen und Bewerbungsrunden in hohem Maße die vorhandenen personellen Ressourcen. In den nächsten 10 Jahren werden rund 310 Beschäftigte altersbedingt den Umweltbetrieb verlassen. Dies entspricht mehr als 30% der Belegschaft. Durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz könnten in bestimmten Bereichen Teilaufgaben von anderen Fachkräften aufgefangen werden.

7. Personenschaden Mitarbeitende

Die originären Aufgaben des Umweltbetriebes finden in Berufsfeldern statt, die ein erhöhtes Risiko von Arbeitsunfällen beinhalten und hohe Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen. Trotz vielfältiger Maßnahmen lassen sich Unfälle nicht generell ausschließen.

8. Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung von SAP R3 auf S4 HANA

Die endgültige Umstellung des ERP-Systems wurde von den Stadtwerken auf 2030 verschoben. Der Prozess soll 2027 beginnen. Der Umfang dieses Projektes bindet erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen, die zurzeit noch nicht absehbar sind. Dieses Risiko betrifft den Gesamtbetrieb, da SAP-Module im Rechnungs- und Bestellwesen, in der Werkstatt, im Maschinenpool und im Lager eingesetzt werden. Weiterhin existieren Schnittstellen zu Systemen der Abfallentsorgung und dem Tankdatenprogramm. Personelle Engpässe während der Umstellung können im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling, und der IT-Abteilung entstehen.

9. Gefährdung der Arbeits- und Personensicherheit durch kontinuierlich wachsende Anlieferströme auf den Wertstoffhöfen

Die drei Bielefelder Wertstoffhöfe Nord, Mitte und Süd verzeichnen kontinuierlich wachsende Anlieferströme. Die hohen Anlieferzahlen in Verbindung mit gewerblichen Anliefernden und internem Werksverkehr (z. B. Containerwechsel, Radladereinsätze zur Verladung und Verdichtung) führen zu kritischen Verkehrssituationen. Es besteht das Risiko der Gefährdung von anliefernden Personen

und Beschäftigten. Zur Erhöhung der Arbeitssicherheit und Reduzierung von Unfallrisiken wird eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen.

Besorgniserregend ist eine zunehmend geringer werdende Wertschätzung, mit der Anliefernde bei Diskussionen gegenüber Mitarbeitenden an den Wertstoffhöfen auftreten. Dies erinnert an die Berichterstattung zum Verhalten gegenüber Polizei, Feuerwehr und Rettungssanitätern in anderen Bereichen.

Detaillierte Ausführungen zum Thema Wertstoffhöfe sind der Gliederungsziffer 4.3.3.4 Wertstoffhöfe zu entnehmen.

Kategorie Technik

10. Gefährdung der Anlagen- und Cybersicherheit

Cyberangriffe auf Unternehmen und Behörden haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Auch die Stadtwerke Bielefeld als IT-Dienstleister der Stadt Bielefeld und der Umweltbetrieb selbst haben zwischenzeitlich entsprechende Warnmeldungen erhalten. Cybercrime ist längst ein professionelles Geschäftsmodell: Angriffe sind organisiert, arbeitsteilig und wirtschaftlich motiviert. Es geht jedoch nicht nur um den Schutz von Daten, sondern vor allem darum, den Betrieb zuverlässig aufrechtzuerhalten. Der Umweltbetrieb war bislang von keinem Angriff betroffen, jedoch wären die potenziellen Auswirkungen erheblich. Mit der Umsetzung der europäischen NIS2-Richtlinie in deutsches Recht steigen die Anforderungen an den Umweltbetrieb deutlich, besonders für Bereiche, die zur kritischen Infrastruktur zählen. Daher wurde ein IT-Beratungsbüro beauftragt, welches im Hinblick auf die Umsetzung dieser Anforderungen – von der Risikoanalyse über die Anpassung interner Prozesse bis hin zur Einhaltung aller Meldepflichten – unterstützen soll. Die Auftaktveranstaltung fand im Februar 2026 statt.

11. Investitionsstau im Bereich Kanalnetz und Kläranlagen

Große Anteile des Kanalnetzes erreichen in den kommenden Jahren aufgrund massiver Bautätigkeit in den 1950/ 60`er Jahren das Ende ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer. Dadurch häufen sich in diesen Bereichen auch die Kanalschäden, wodurch die Versagenswahrscheinlichkeit der Anlagen steigt. Durch forcierte Qualifizierung von Mitarbeitenden und verstärkten Einsatz grabenloser Sanierungsverfahren (z.B. Inliner) soll ein massiver Substanzverlust gestoppt und der Sanierungsumsatz erheblich gesteigert werden.

Hinzu kommt eine zunehmend schwierige Aufgabenstellung, die städtischen Infrastrukturprojekte wie Kanalsanierung, Straßenbau und sonstiger Leitungsbau z.B. für die kommunale Wärmewende zielführend miteinander zu verknüpfen. Oftmals wird der Kanalbau trotz vehementer Hinweise bzw. teilweise nicht miteinander vereinbarer Randbedingungen nachrangig priorisiert, sodass wichtige Maßnahmen nicht zeitgemäß umgesetzt werden können. Dies führt in der Regel zu erhöhtem Unterhaltungsaufwand.

Der bestehende Investitionsstau im Bereich der Kläranlagen ist insbesondere auf die langen planerischen Vorlaufzeiten zurückzuführen. Darüber hinaus wirken sich die derzeit eingeschränkte Verfügbarkeit externer Ingenieurbüros sowie der Mangel an qualifiziertem Fachpersonal zusätzlich verzögernd aus.

Die Abteilung 700.45 befindet sich weiterhin im strukturellen Aufbau. Ein Teil der vakanten Stellen konnte inzwischen besetzt werden. Gleichwohl führen die erforderlichen Einarbeitungszeiten in die anspruchsvollen und technisch komplexen Projekte sowie weiterhin unbesetzte Stellen zu zeitlichen Verzögerungen in der Projektbearbeitung.

Es ist jedoch erkennbar, dass der Aufbau der neuen Abteilung zunehmend Wirkung entfaltet. Erste Großprojekte werden voraussichtlich noch im laufenden Jahr in die bauliche Umsetzung überführt. Ungeachtet dessen besteht derzeit weiterhin eine erhebliche „Bugwelle“ an aufgelaufenen Investitionsmaßnahmen, deren sukzessive Abarbeitung in den kommenden Jahren sichergestellt werden muss.

12. Unterdimensioniertes Kanalnetz

Zunehmend intensivere Niederschlagsereignisse führen zu einer steigenden hydraulischen Belastung des Kanalnetzes. Unterdimensionierte Entwässerungssysteme können die anfallenden Wassermengen nicht ausreichend ableiten, wodurch es zu Überstau und infolgedessen zu Überflutungen von Verkehrsflächen sowie privaten und öffentlichen Grundstücken kommen kann.

Dies kann erhebliche Schäden an baulichen Anlagen und Infrastrukturen verursachen, Gefährdungen für die Bevölkerung mit sich bringen sowie negative Auswirkungen auf Umwelt und Gewässer nach sich ziehen. Langfristig können unzureichende Entwässerungskapazitäten die städtebauliche Entwicklung einschränken oder verzögern.

Zusätzlich ergeben sich durch die Fortschreibung technischer Regelwerke, insbesondere der DWA-A 118, sowie durch aktualisierte Niederschlagsdatengrundlagen (z. B. KOSTRA-DWD-Atlas), veränderte Bemessungsansätze. Diese führen dazu, dass bestehende Kanalnetze unter den aktuellen Randbedingungen rechnerisch häufig als unterdimensioniert einzustufen sind. Daraus ergibt sich die

Notwendigkeit, die Entwässerungsinfrastruktur an die aktuellen technischen und hydrologischen Anforderungen anzupassen und entsprechend weiterzuentwickeln.

13. Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebstechnologien

Die EU-Richtlinie, die in Form des SaubFahrzeugBeschG in deutsches Recht übertragen wurde, macht Vorgaben für den Mindestanteil von alternativen Antrieben bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge. Die Realisierung stellt gerade im Bereich der Sonderfahrzeuge eine große Herausforderung dar, sowohl hinsichtlich des Stands der Fahrzeugtechnik als auch der Einrichtung bzw. Umstellung der benötigten Infrastruktur. Die Einsatzgebiete des Umweltbetriebs sind teilweise technisch sehr anspruchsvoll. Es besteht Unsicherheit, ob diese Fahrzeuge dann tatsächlich die geforderten Ansprüche insbesondere an Reichweiten ganzjährig erfüllen. Neben den Fahrzeugkategorien haben daher die Einsatzzwecke und die Einsatzplanung einen erheblichen Einfluss auf die Verwendbarkeit und Verfügbarkeit von alternativen Antrieben. Dies betrifft zum Beispiel den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst und Abfallentsorgung.

Schwere BEV-Fahrzeuge (Battery Electric Vehicle) und Wasserstofffahrzeuge sind derzeit noch kein Massenmarkt. Der Einkauf verfolgt die technische Weiterentwicklung durch Markterkundungen, Lieferantengespräche und den Besuch von Messen. Es erfolgen regelmäßige Tests neuer Modelle.

Die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebstechnologien führt dazu, dass die elektronische Anschlussleistung verstärkt werden muss. Bereits jetzt sind am Hauptstandort des Umweltbetriebes 24 Ladesäulen für E-Fahrzeuge installiert. Damit ist die vorhandene Netzanschlusskapazität des Betriebshofs Mitte ausgeschöpft. Bevor weitere Fahrzeuge angeschafft werden können, muss die Netzanschlussleistung erweitert werden

Es gibt höhere und bisher nicht vorhandene Ausfallrisiken, wie z. B. Nichtverfügbarkeit von Wasserstoff und Batterieausfall bei Frost. Auch sind längere Lieferzeiten für Ersatzteile und Schwierigkeiten bei Fremdvergaben möglich, was deutliche Verzögerungen bei der Durchführung von Reparaturen zur Folge haben kann. Insbesondere die Ausfallrisiken bei den Abfallsammelfahrzeugen mit Wasserstoffrangeextender erfordern teilweise einen Ersatzfuhrpark zur Verminderung des Risikos.

Für Abfallsammelfahrzeuge mit Wasserstoffrangeextender muss ein Zugang zu einer öffentlichen Tankstelle gewährleistet sein. Dies ist seit dem 01.01.2026 nicht mehr gegeben, da die Wasserstofftankstelle in Rheda-Wiedenbrück geschlossen wurde. Das Betanken der Flotte an der Mobiel-Wasserstofftankstelle wird derzeit in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft.

Auch für die betriebseigene Werkstatt ergeben sich u.a. durch neue Antriebstechnologien veränderte Anforderungen an Werkstattinfrastruktur und -personal. Es sind umfangreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. In der Werkstatt ist ein explosionsgefährdeter Bereich einzurichten. Des Weiteren muss ein Evakuierungsplatz geschaffen werden, auf dem verunfallte Fahrzeuge abgestellt, ggf. Brände gelöscht werden können und eine Löschwasserrückhaltung vorhanden ist. Weiterhin sind den Anforderungen entsprechende Werkzeuge zu beschaffen. Diese sind teilweise noch nicht im freien Handel verfügbar oder sehr teuer. Begleitend zur Fuhrparkumstellung müssen die Mitarbeitenden die notwendigen Zusatzqualifikationen erwerben.

Kategorie Umwelt

14. Biotische Risiken

Nicht kalkulierbare und undefinierbare Risiken entstehen, wenn durch klimatische Veränderungen neue Symbiosen in der Natur entstehen, für die bislang keine Strategien entwickelt worden sind bzw. für die es bislang keine persönlichen, organisatorischen oder technischen Lösungen gibt. Zu den biotischen Risiken gehören unter anderem Viren, Bakterien, Pilze und Insekten, die den Bestand von Pflanzen- oder Tiervorkommen gefährden, oder auch Beeinträchtigungen für Menschen mit sich bringen können. Beispielhaft zu nennen sind der Eichenprozessionsspinner, dessen Gifthaare bei Menschen zu Ausschlägen und Atemnot führen können, oder auch das massenhafte Auftreten von Borkenkäfern, das zum Absterben von ganzen Baumbeständen führen kann.

15. Abiotische Risiken

Abiotische Umweltfaktoren sind Faktoren, an denen Lebewesen erkennbar nicht beteiligt sind. Hierzu gehören das Klima allgemein, Mineralstoffe im Boden, auch der pH-Wert oder andere Faktoren, die sich durch chemische und physische Messmethoden erfassen lassen. Direkt betroffen von den Auswirkungen sind Unterhaltungsarbeiten auf öffentlichen Anlagen, die angepasst werden müssen. Zu den abiotischen Risiken zählen im Umweltbetrieb die unter anderem durch Starkregen, Temperatur-extreme, Stürme und Schneefall verursachten Schäden. Im Bereich der Stadtentwässerung können Starkregenereignisse mit Überschwemmungen in Abhängigkeit von ihrer Wiederkehrzeit unterschiedlich stark ausgeprägte Gefährdungen von Umweltverschmutzungen über Sach- bis hin zu Personenschäden verursachen. Starkregen kann zum Aufweichen des Wurzelbereichs und damit zum Umstürzen von Bäumen führen. Das Jahr 2025 war gekennzeichnet durch einen geringen Jahresniederschlag. Dank der hohen Niederschläge in den Jahren 2023/2024 und der daraus resultieren-

den tiefen Bodendurchfeuchtung konnte eine kritische Situation für die Bäume noch abgefedert werden. Aufgrund der weltweiten klimatischen Veränderung bleibt das Risiko auf hohem Niveau für unsere Baumarten bestehen. Im Bereich der Grünflächen können wirtschaftliche Schäden aufgrund von Ausfall bepflanzter, gestalteter Bereiche und Rasenflächen entstehen.

Bundesweite Schnee- und Eisregenereignisse Anfang 2026 führten nach vielen Jahren wieder zu Salzlieferschwierigkeiten. Die eingerichteten erhöhten Lagerkapazitäten der Stadt Bielefeld reichten (noch) aus, um den Bedarf abzudecken. In vielen anderen Kommunen führten die Engpässe zu Mindereinsätzen in Nebenstraßen.

Die abiotischen Risiken können mittel- und langfristig die Wahrscheinlichkeit für biotische Risiken erhöhen.

Zur Minimierung der oben genannten Risiken und Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen.

8. Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 21 (3) EigVO wird hinsichtlich der Prüfung nach § 53 HGrG auf die folgenden wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte hingewiesen:

- Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden unter Federführung der Innenrevision getroffen und dokumentiert.
- Für die Zuweisungen aus Gebührenhaushalten wurde in 2017 eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Finanzen und dem Umweltbetrieb geschlossen. Diese regelt für etwa 90 % der Zuweisungen die Berechnungsgrundlage, die Fälligkeit der Zahlungen und die Abrechnung zum Jahresabschluss. Für die Zuweisungen aus Haushaltsmitteln besteht weiterhin kein schriftlich fixiertes Regelwerk. Die nicht kostendeckenden Zuweisungen für die Bereiche Stadtgrün und die Straßeninstandhaltung werden durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung festgelegt und sind folglich nur sehr eingeschränkt durch den Betrieb beeinflussbar. Insgesamt sind die Tätigkeiten der Grünunterhaltung und der Straßeninstandhaltung sowie der Betrieb der Friedhöfe im Jahr 2025 weiterhin nicht auskömmlich finanziert.
- Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen haben sich per Saldo keine Überschreitungen der geplanten Ansätze ergeben.

9. Ausblick/Entwicklungsperspektiven 2026

Das Jahr 2025 war geprägt von der Umsetzung verschiedener organisatorischer, baulicher und technischer Projekte, die in den Jahren 2023 und 2024 initiiert wurden. Auch bei den langfristigen Aufgabenstellungen, wie z. B. beim Betriebshofkonzept für den Hauptstandort an der Eckendorfer Straße oder den geplanten Investitionen in die Abwasserbehandlung und dem Neubau der Wertstoffhöfe konnten wichtige Fortschritte erzielt werden.

Die in den Vorjahren teilweise angespannte Situation in der Rekrutierung neuer Mitarbeitenden hat sich aufgrund der allgemeinen Arbeitsmarktlage, aber auch aufgrund von Maßnahmen im Personalmarketing entspannt. Die steigende Anzahl von Mitarbeitenden, die in den Ruhestand gehenden Mitarbeitenden gehen, stellt weiter eine zunehmende Herausforderung für die Beibehaltung des Know-Hows dar.

Neben den konkreten Planungen für die Schaffung einer zukunftsfähigen Infrastruktur auf den Standorten des Umweltbetriebs haben organisatorische Maßnahmen zur Überbrückung der notwendigen Zeiträume bis zur Umsetzung einen zunehmenden Stellenwert eingenommen. Diese Maßnahmen haben z. B. bei den Wertstoffhöfen zu zeitweisen Einschränkungen des Zugangs zu den Wertstoffhöfen aufgrund von Maßnahmen der Arbeitssicherheit geführt. Hieran wurde intensiv in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Geschäftsbereichen und der Einbindung der zentralen Arbeitssicherheit gearbeitet, um Leistungsstandards zu halten bzw. wiederherzustellen.

Weiterhin beunruhigend ist die in vielen Gesellschaftsbereichen zunehmende Veränderung bei Teilen der Bevölkerung im Umgangston bzw. mangelnden Wertschätzung von Mitarbeitenden, die öffentliche Aufgaben übernehmen. Dies betrifft Mitarbeitende des Umweltbetriebs im Außeneinsatz wie die Straßenreinigung, Müllabfuhr oder Grünflächenpflege sowie Mitarbeitende im Innendienst wie dem Kundencenter. Der teilweise genutzte Umgangston betrifft die **Mitarbeitenden des Umweltbetriebs** unmittelbar und führt auch hier zu Entwicklung von Maßnahmen, um hiermit umzugehen.

Der Umweltbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht direkt durch zu erwartende haushalterische Maßnahmen der Stadt Bielefeld betroffen. Aufgrund der vielfältigen Leistungsbeziehungen zu diversen Ämtern, die von Einsparmaßnahmen betroffen sind, wird sich der Umweltbetrieb mit internen Prozess Optimierungen beschäftigen sowie mögliche Anpassungen an Leistungsstandards vorbereiten müssen. Geschieht dies nicht, erhöht sich das Risiko, dass insbesondere die seit Jahren

nicht auskömmlichen Zuweisungen für den Geschäftsbereich 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe bei gleichzeitig sinkenden Überschüssen des Geschäftsbereichs 700.4 Stadtentwässerung aufgrund sinkender kalkulatorischer Zinsen und Abschreibungen zur Gefährdung der positiven Ergebnislage des Umweltbetriebes führen.

Die Auswirkungen der Anpassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld im Jahr 2025 werden in 2026 beobachtet und bewertet, bevor weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades vorgeschlagen werden. Hierzu erarbeitet eine Arbeitsgruppe entsprechende Konsolidierungsvorschläge.

Im Ausblick des vorangegangenen Lageberichts wurde auf den laufenden Transformationsprozess von einem linearen, kohlenstoffbasierten Wirtschaftsmodell hin zu einer **Kreislaufwirtschaft** berichtet, die alle Bereiche der Wertschöpfungskette betrifft. Dabei wurde auch auf zu erwartende Verzögerungen und Engpässe verwiesen, denen eine zunehmende Aufmerksamkeit zu widmen ist. Im Jahr 2025 haben dabei insbesondere die Veränderungen in der Bewertung von Wasserstoff als alternative Antriebsart bei Fahrzeugen eine hohe Aufmerksamkeit erfordert. Leider ist zu beobachten, dass diese, Anfang der 2020er Jahre vielversprechende Technologie, sich im Markt nicht wie erwartet durchsetzt. Die Schaffung der Grundlagen für eine langfristige Ausrichtung vor dem Hintergrund der Anpassungen an den Klimawandel, sich verändernde gesellschaftliche Werte, die Herausforderungen an eine neue Kreislaufwirtschaft und die Modernisierung der Anlagen für die städtische Daseinsvorsorge werden weiter prägend für die kommenden Jahre sein. Hinzu kommen die Herausforderungen eines kommunalen haushalterischen Umfeldes, unter denen diese Herausforderungen zu finanzieren und umzusetzen sind.

Der Wirtschaftsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2026 einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.175 TEUR vor. Davon sind an den städtischen Haushalt in 2026 3.101 TEUR abzuführen. Nach jetzigem Kenntnisstand kann dieses Ergebnis erzielt werden.

Bielefeld, den 29.05.2026



Dr. Pües

(Kaufmännischer Betriebsleiter)



Seipel

(Erster und Technischer Betriebsleiter)

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	217.999,71 €	338.107,76 €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	118.601.761,14 €	114.553.781,33 €
2. Entsorgungsleitungen	501.296.942,62 €	491.057.839,21 €
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	27.648.276,43 €	19.828.278,43 €
4. Fahrzeuge	32.474.577,00 €	35.083.537,00 €
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.812.242,92 €	3.605.749,92 €
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.093.925,35 €	40.744.852,88 €
	703.927.725,46 €	704.874.038,77 €
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72 €	55.836,72 €
2. Beteiligungen	282.875,30 €	261.375,30 €
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein		
Beteiligungsverhältnis besteht	2.656.059,96 €	615.536,46 €
	2.994.771,98 €	932.748,48 €
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	2.642.332,82 €	2.517.106,54 €
2. Tierbestand	39.957,50 €	40.220,00 €
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	11.492,45 €	14.376,85 €
	2.693.782,77 €	2.571.703,39 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.805.244,87 €	2.017.789,05 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.900,00 €	115.008,00 €
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein		
Beteiligungsverhältnis besteht	298,06 €	276,09 €
4. Forderungen gegen die Stadt		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem	30.863.530,36 €	21.092.124,50 €
2.479.552,07 € (Vorjahr 2.033.792,22 €)		
5. Sonstige Vermögensgegenstände		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem	272.500,76 €	770.994,87 €
0,00 € (Vorjahr 0,00 €)		
	32.945.474,05 €	23.996.192,51 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	401.945,97 €	1.577.737,35 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	349.377,47 €	656.064,08 €
	743.531.077,41 €	734.946.592,34 €

Passivseite

	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	38.346.891,09 €	38.346.891,09 €
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	56.091.167,45 €	52.267.167,45 €
2. Zweckgebundene Rücklagen	219.718.633,16 €	219.718.621,16 €
	275.809.800,61 €	271.985.788,61 €
III. Jahresüberschuss	5.586.795,11 €	5.715.563,00 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	31.687.020,55 €	32.194.239,94 €
C. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	29.168.591,00 €	27.303.015,00 €
2. Steuerrückstellungen	19.400,00 €	19.400,00 €
3. Sonstige Rückstellungen	8.910.635,67 €	8.773.586,45 €
	38.098.626,67 €	36.096.001,45 €
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	280.891.529,74 €	276.476.019,14 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.867.727,12 €	7.541.896,29 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.101,87 €	18.764,03 €
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen		
ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.071,96 €	24.858,15 €
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	14.203.183,59 €	15.547.591,32 €
6. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	617.120,72 €	224.118,90 €
168.709,34 € (Vorjahr: 171.473,10 €)		
	303.592.735,00 €	299.833.247,83 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	50.409.208,38 €	50.774.860,42 €
	743.531.077,41 €	734.946.592,34 €

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2025**

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	175.439.625,28	169.091.995,87
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.871.877,55	1.276.224,77
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 1.325.742,56 (Vorjahr: € 1.293.355,59)	3.312.983,09	3.532.514,94
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-13.817.953,18	-14.124.028,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-37.771.123,80	-36.919.385,10
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-57.766.925,10	-55.270.946,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 5.628.287,62 (Vorjahr: € 4.475.812,82)	-18.155.904,45	-16.982.861,34
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-27.672.161,53	-26.228.306,97
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.306.681,69	-11.558.700,96
8. Erträge aus Beteiligungen	294.000,00	171.500,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	76.539,74	22.850,42
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	158.334,37	96.358,64
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.780.321,01	-7.370.202,23
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	152.108,97	110.032,89
13. Ergebnis nach Steuern	6.034.398,24	5.847.045,39
14. Sonstige Steuern	<u>-447.603,13</u>	<u>-131.482,39</u>
15. Jahresüberschuss	<u>5.586.795,11</u>	<u>5.715.563,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

I. Rechtliche Grundlagen

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mit Sitz in 33609 Bielefeld, Eckendorfer Str. 57 ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Bielefeld unter der Nr. HRA 14094 eingetragen.

Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld wurde entsprechend den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit im Bereich Entsorgung wurde die Darstellung des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel um die branchentypischen Posten erweitert.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Auf das abnutzbare Anlagevermögen sind die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen worden. Die planmäßigen Abschreibungen - denen die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde liegen - erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei technischer oder wirtschaftlicher Wertminderung. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen zwischen 1 und 100 Jahren.

In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten enthalten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; erkennbaren Risiken wird durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

(2) Passiva

Das Eigenkapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Zuschüsse Dritter innerhalb des Sonderpostens für Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagen über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt.

Rückstellungen für Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als prozentualer Anteil von 14,72 % (Vorjahr 16,78 %) der Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt, das Bestandteil des Anhangs ist.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die an die KSV OWL GmbH ausgereichten Gesellschafterdarlehen aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmungen in die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umgegliedert. Zudem wurde der Vorjahreswert in der Bilanz angepasst.

Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau in Höhe von 20.094 T€ auf.

Diese verteilen sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Sparte	Wert am Ende des Wirtschaftsjahres in T€	Art der Maßnahmen (überwiegend)
Stadtentwässerung	17.195	Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet und Baumaßnahmen auf den Klärwerken
Werkstätten	1.323	Nutzfahrzeuge und Ausbau der Ladeinfrastruktur für E -Fahrzeuge
Stadtgrün	96	Umbau Umschlagplatz Grünschnitt
Tierpark	641	Umzäunung, Neubau Tierparkshop und Ausstellung, Werkstattgebäude, Hofstelle für alte Haustierrassen auf dem ehemaligen Hockeyplatz
Sonstige Verwaltungsdienste	177	Neukonzeptionierung Betriebshof Mitte, Gefahrstoffcontainer für Sonderkraftstoffe
Friedhöfe	285	Wegebau, Umbau Wirtschaftsgebäude Friedhof Schildesche
Stadtreinigung	377	Umbau Müllbehälterlager, Umbau Wertstoffhof Nord, Umbau Kehrriechtlager und Waschplatz
Gesamtbetrieb	20.094	

Veränderung des Grundstücksbestandes

Es wurde ein Grundstück an der Finkenstraße erworben, angrenzend an den Betriebshof Mitte

Geplante Baumaßnahmen

Für den Wertstoffhof Nord ist ein Neubau auf dem bisherigen Gelände geplant. Auf dem Betriebsgelände an der Eckendorfer Straße entstehen ein Kehrriechtlager und ein Waschplatz. Des Weiteren ins die Neukonzeptionierung des Betriebshofs Mitte an der Eckendorfer Straße einschließ-

lich eines Ersatzes für die alten Fahrzeughallen geplant. Im gesamten Stadtgebiet werden laufend Kanalbaumaßnahmen und die Sanierung von verrohrten Gewässern durchführt. Auf dem Kanalbetriebshof wird das Sozialgebäude erneuert. Auf den Kläranlagen Brake und Heepen sind umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich, um neue gesetzliche Vorgaben umsetzen zu können. Außerdem wird auf dem Gelände des Tierparks ein Areal für alte Haustierrassen entstehen. In den nächsten Jahren werden diverse Gehege saniert und umgebaut. Außerdem werden die öffentlichen Toiletten erneuert und das Gelände eingezäunt. Für verschiedene Friedhöfe sind Wegebaumaßnahmen und die Errichtung von Urnenstelen geplant.

Anteilsbesitz des UWB

	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital*)	Ergebnis*) 2024
		%	T€	T€
1.	Krematorium Bielefeld Besitz-GmbH, Bielefeld	100,00	1.802	161
2.	WRB Wertstoffrecycling Bielefeld der Stadt Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	804	10
3.	Friedhofs GmbH Bielefeld, Bielefeld	50,00	1.216	80
4.	Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH, Bielefeld	49,00	1.815	914
5.	Klärschlammverwertung OWL GmbH, Bielefeld	9,79	500	-22
6.	BioVerwertung Lemgo GmbH, Lemgo	25,53	Gründung in 2025	Gründung in 2025

***) Stand 31.12.2024**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Entsorgungsleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen Personalkostenforderungen gegen die WRB.

Von den Forderungen gegen die Stadt von insgesamt 30.864 T€ entfallen 3.775 T€ (Vorjahr 3.747 T€) auf Lieferungen und Leistungen und 24.400 T€ auf die Gewährung eines Kassenkredits.

Eigenkapital und Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.25	Verbrauch/ Entnahme/ Auflösung	Zugänge	31.12.25
	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital				
Stammkapital	38.347	0	0	38.347
Allgemeine Rücklage	52.267	0	3.824	56.091
Zweckgebundene Rücklagen	219.718	0	0	219.718
Jahresüberschuss	5.716	5.716	5.587	5.587
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.303	2.039	3.905	29.169
Steuerrückstellungen	19	0	0	19
Sonstige Rückstellungen	8.773	4.140	4.277	8.910

Der allgemeinen Rücklage wurden 3.824 T€ aufgrund der Gewinnverwendung 2024 zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Beihilfeverpflichtungen (T€ 4.294), Urlaubs- und Freizeitausgleich (T€ 2.878), Abwasserabgaben (T€ 735) und das Sabbatjahr (T€ 278).

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	280.891	24.500	256.391	179.702
(Vorjahr)	(276.476)	(24.198)	(252.278)	(173.058)
2. Verbindlichkeiten aus anderen				
Lieferungen und Leistungen	7.868	7.868	0	0
(Vorjahr)	(7.542)	(7.542)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	11	11	0	0
(Vorjahr)	(18)	(18)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber				
Beteiligungsunternehmen	2	2	0	0
(Vorjahr)	(25)	(25)	(0)	(0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber				
der Stadt	14.203	9.877	4.326	1.299
(Vorjahr)	(15.548)	(13.192)	(2.356)	(415)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	617	617	0	0
(Vorjahr)	(224)	(224)	(0)	(0)
	303.592	42.875	260.717	181.001
(Vorjahr)	(299.833)	(45.199)	(254.634)	(173.473)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von insgesamt 14.203 T€ betreffen mit 8.969 T€ (Vorjahr 12.576 T€) Lieferungen und Leistungen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Betriebssparten wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Zuweisungen der Stadt Bielefeld		
Stadtreinigung	43.436	40.840
Stadtentwässerung	84.855	80.958
Friedhöfe	7.892	7.614
Grünflächen	19.152	18.200
	155.335	147.612
Tätigkeit für duale Systeme	3.637	3.722
Sonstige Umsatzerlöse	16.468	17.758
	<u>175.440</u>	<u>169.092</u>

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige gem. § 23 Abs. 2 EigVO sind als Anlage beigefügt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen

	2025 T€	2024 T€
Löhne und Gehälter		
Beschäftigte (inclusive Aushilfen)	55.501	53.310
Beamte	2.116	1.898
Veränderung der Personalrückstellungen	150	63
	57.767	55.271
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	12.450	11.618
Altersversorgung	5.628	4.476
Unterstützungsleistungen	28	889
	<u>18.156</u>	<u>16.983</u>
	<u>75.923</u>	<u>72.254</u>

Nicht als Personalaufwand erfasst sind die Beträge, die sich aus der Aufzinsung (einschließlich Zinssatzänderung) der langfristigen Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit) ergeben. Gemäß § 277 Abs. 5 HGB sind im Wirtschaftsjahr 2025 1.499 T€ im Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Verzinsung von Rückstellungen von 1.499 T€ (Vorjahr 1.473 T€).

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 684), der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 1) und sonstige periodenfremde Erträge aus Umsatzsteuererstattungen für Vorjahre von T€ 235 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit T€ 230 periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus Anlagenabgängen und 59 T€ Umsatzsteuernachzahlungen aus Vorjahren.

In den Steuern aus Einkommen und Ertrag sind Erträge aus Steuererstattungen für Vorjahre von T€ 154 enthalten.

III. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen, im Wesentlichen aus beauftragten Investitionen, in Höhe von 27,6 Mio. € und Leasingverträge für Fahrzeuge mit 23 T€.

Der Umweltbetrieb verwaltet treuhänderisch die von Bürgern überlassenen Gelder für die Dauergrabpflege auf dem Sennefriedhof in Höhe von 2,27 Mio. €.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UWB sind aufgrund des geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 7,3 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelung beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 5,49 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2025 betrug 55.465 T€.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen. Eine Angabe zur Höhe der Verpflichtung kann aufgrund fehlender finanzmathematischer Berechnungen nicht gemacht werden.

Im Bereich des Einzugsgebietes der Kläranlage Brake bestehen gem. § 40 BauGB potenzielle Übernahmeverpflichtungen für zurzeit 10 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 1,7 Hektar. Angaben über den Wert der Grundstücke können nicht gemacht werden.

2. Angaben zum Personal

Personalbestand des Umweltbetriebes im Jahr 2025 zum jeweiligen Quartalsende:

Beschäftigte	tariflich Beschäftigte		Beamte	Gesamt
Beschäftigte am 31.12.2024	1.090		40	1.130
Beschäftigte am 01.04.2025	1.103		40	1.143
Beschäftigte am 01.07.2025	1.106		40	1.146
Beschäftigte am 01.10.2025	1.129		42	1.171
Beschäftigte am 31.12.2025	1.136		43	1.179
Ø Beschäftigtenzahlen 2025	1.118		41	1.159
zuzüglich	01.04.2025	01.07.2025	01.10.2025	31.12.2025
Versorgungsempfänger	39	38	37	37
Auszubildende	41	34	52	51
Sargträger	30	30	29	29

7 Auszubildende (1 Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice, 2 Gärtner/innen, 1 Industriemechaniker, 3 Straßenwärter) haben in 2025 ihre Abschlussprüfungen bestanden. 6 wurden im Anschluss an die Ausbildung weiterbeschäftigt.

7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden für saisonal bedingte Mehrarbeit auf den Friedhöfen (6) bzw. im Botanischen Garten (1) eingestellt und sind im 4. Quartal wieder ausgeschieden.

Am 31.12.2025 befanden sich 154 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (23 Beamtinnen sowie 131 tariflich Beschäftigte - darunter 52 Männer) in Teilzeitarbeitsverhältnissen.

Im Jahr 2025 haben keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes Altersteilzeit vereinbart. Am 31.12.2025 befanden sich insgesamt 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Altersteilzeitmodell, davon 2 Mitarbeiter und 3 Mitarbeiterinnen in der Freizeitphase.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2025 beträgt netto 40 T€.

4. Organe und Organbezüge

Die Organbezüge der Mitglieder der Betriebsleitung betragen 246.537,01 €.

Die Organbezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung betragen 223.130,34 €.

Der für diese Personengruppe gebildete Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 2.637.985,00 €.

Betriebsausschussmitglieder Legislaturperiode 2020-2025

Name	Ratsmitglied / Sachk. Bürger	Beruf
Werner Thole (Vorsitzender)	Ratsmitglied	Angestellter / Rentner
Frank Strothmann	Ratsmitglied	Groß- und Außenhandelskaufmann
Kathrina Kotulla	Ratsmitglied	Rechtsreferendarin
Ursula Schineller	Ratsmitglied	Bankkauffrau
Frederik Schouwink	Sachk. Bürger	Student
Carla Steinkröger	Ratsmitglied	Bankkauffrau
Dorothea Brinkmann	Ratsmitglied	Rentnerin
Ole Heimbeck	Ratsmitglied	Freiberuflicher Pädagoge
Kai-Philipp Gladow	Ratsmitglied	Doktorand
Sarah Leffers	Sachk. Bürgerin	Referentin Kundenbetreuung
Klaus Feurich-Tobien (Stellv. Vorsitzender)	Ratsmitglied	Rentner
Dr. Adele Gerdes	Sachk. Bürgerin	Heilpraktikerin (Psychotherapie)
Dr. Phyllis Bollgön	Sachk. Bürgerin	Ärztin
Dominik Schnell	Ratsmitglied	Student, Selbständig
Micha Paul Kasper	Sachk. Bürger	Auszubildender, Student
Matthias Benni Stiesch	Sachk. Bürger	Fahrradselbsthilfeberater, Veranstaltungstechniker
Martin Breuer	Sachk. Bürger	Kriminaloberkommissar a.D.

Die Bezüge der Mitglieder des Betriebsausschusses betragen 8.247,82 €.

5. Nachtragsbericht

Durch die militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten seit dem 28.02.2026 erhöhen sich die geopolitischen Spannungen. Die Sperrung der Straße von Hormus als wichtige Handelsstraße hat massive Auswirkungen auf Energie- und Rohstoffmärkte und Lieferketten. Der Umweltbetrieb ist insbesondere betroffen durch die seitdem massiv gestiegenen Treibstoffpreise. Es werden sich möglicherweise Abweichungen bei den geplanten Investitionen in den nächsten Jahren ergeben.

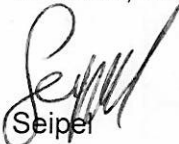
Darüber hinaus sind keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Betriebes haben.

6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2025 in Höhe von 5.587 T€ wie folgt zu verwenden:

1. Abführung an die Stadt Bielefeld in Höhe von 2.794 T€,
2. Zuführung zur betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes in Höhe von 2.793 T€

Bielefeld, 29.05.2026



Seiper



Dr. Poes

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Anlagennachweis
Gesamtbetrieb 2025

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umgliede- rungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umgliede- rungen	Endstand		
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.620.548,70	26.307,36	8.506,47	1.968,97	1.640.318,56	1.282.440,94	146.695,38	6.817,47	0,00	1.422.318,85	217.999,71	338.107,76
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	231.111.719,89	3.267.003,88	769.629,18	5.033.725,89	238.642.820,48	116.557.938,56	3.785.694,00	302.573,22	0,00	120.041.059,34	118.601.761,14	114.553.781,33
2. Entsorgungsleitungen	957.216.377,23	9.133.175,41	293.288,26	14.322.584,99	980.378.849,37	466.158.538,02	13.090.782,99	167.414,26	0,00	479.081.906,75	501.296.942,62	491.057.839,21
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	130.859.739,85	511.721,25	19.004,44	9.522.285,92	140.874.742,58	111.031.461,42	2.214.009,17	19.004,44	0,00	113.226.466,15	27.648.276,43	19.828.278,43
4. Fahrzeuge	75.641.689,67	3.891.240,02	2.170.158,69	1.147.172,03	78.509.943,03	40.558.152,67	7.554.033,05	2.076.819,69	0,00	46.035.366,03	32.474.577,00	35.083.537,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.365.130,69	1.077.402,99	482.134,38	13.955,95	19.974.355,25	15.759.380,77	880.946,94	478.215,38	0,00	16.162.112,33	3.812.242,92	3.605.749,92
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.744.852,88	9.390.766,22	0,00	-30.041.693,75	20.093.925,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.093.925,35	40.744.852,88
	1.454.939.510,21	27.271.309,77	3.734.214,95	-1.968,97	1.478.474.636,06	750.065.471,44	27.525.466,15	3.044.026,99	0,00	774.546.910,60	703.927.725,46	704.874.038,77
II. Finanzanlagen	1.456.560.058,91	27.297.617,13	3.742.721,42	0,00	1.480.114.954,62	751.347.912,38	27.672.161,53	3.050.844,46	0,00	775.969.229,45	704.145.725,17	705.212.146,53
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72	0,00	0,00	0,00	55.836,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.836,72	55.836,72
2. Beteiligungen	261.375,30	21.500,00	0,00	0,00	282.875,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282.875,30	261.375,30
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	615.536,46	2.040.523,50	0,00	0,00	2.656.059,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.656.059,96	615.536,46
	932.748,48	2.062.023,50	0,00	0,00	2.994.771,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.994.771,98	932.748,48
Insgesamt	1.457.492.807,39	29.359.640,63	3.742.721,42	0,00	1.483.109.726,60	751.347.912,38	27.672.161,53	3.050.844,46	0,00	775.969.229,45	707.140.497,15	706.144.895,01

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Sonst. Verwaltungsdienste für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	73.046,25	69.533,65
b) mit anderen Betriebszweige	9.082.328,15	8.676.629,91
2. Sonstige betriebliche Erträge	124.777,06	229.607,05
davon Auflösung von Sonderposten:		
€ 22.615,16 (Vorjahr: € 22.377,46)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-419.901,37	-588.928,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-462.964,31	-389.354,41
bb) mit anderen Betriebszweigen	-2.099.311,96	-2.151.591,39
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.351.022,23	-1.258.389,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung: € 290.583,56 (Vorjahr: € 154.372,18)	-580.386,54	-455.051,52
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.284.164,02	-2.029.020,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-813.369,36	-706.615,60
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.663,74	4.548,75
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-417.633,23	-374.655,46
9. Ergebnis nach Steuern	857.062,19	1.026.711,51
10. Sonstige Steuern	<u>-27.057,22</u>	<u>-28.283,01</u>
11. Jahresüberschuss	<u>830.004,97</u>	<u>998.428,50</u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Werkstätten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	1.871.056,76	1.869.182,21
b) mit anderen Betriebszweige	19.054.553,40	18.653.895,31
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	18.864,00	5.278,75
3. Sonstige betriebliche Erträge	405.243,46	338.764,37
davon Auflösung von Sonderposten:		
€ 136.486,64 (Vorjahr: € 132.804,39)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.274.010,75	-6.276.786,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-2.641.777,99	-2.087.886,61
bb) mit anderen Betriebszweigen	-371.504,35	-374.160,85
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.662.244,54	-2.549.961,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung: € 272.797,54 (Vorjahr: € 218.730,57)	-823.808,09	-781.957,11
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.307.257,33	-6.335.020,80
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.288.467,88	-1.097.231,30
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.609,07	13.011,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-345.436,95	-196.902,83
10. Ergebnis nach Steuern	648.818,82	1.180.224,17
11. Sonstige Steuern	<u>-16.955,82</u>	<u>-19.276,98</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>631.863,00</u></u>	<u><u>1.160.947,19</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Stadtentwässerung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	86.220.332,17	82.807.528,83
b) mit anderen Betriebszweige	65.554,43	85.225,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.801.780,59	1.227.479,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.049.178,10	529.286,75
davon Auflösung von Sonderposten: € 349.220,38 (Vorjahr: € 340.862,88)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.541.764,12	-4.506.738,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-11.139.588,96	-11.480.341,99
bb) mit anderen Betriebszweigen	-3.371.963,71	-3.171.529,40
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-13.623.048,94	-12.602.298,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.685.369,35 (Vorjahr: € 1.333.478,65)	-4.531.676,07	-4.249.294,44
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-17.882.244,45	-16.680.222,80
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.691.994,16	-3.768.721,40
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	76.539,74	22.850,42
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71.829,10	27.004,55
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.181.365,30	-6.014.784,29
11. Ergebnis nach Steuern	24.321.568,41	22.225.444,24
12. Sonstige Steuern	-262.516,31	-17.378,59
13. Jahresüberschuss	<u>24.059.052,10</u>	<u>22.208.065,65</u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Stadtreinigung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	56.245.128,63	54.106.849,60
b) mit anderen Betriebszweige	504.490,85	452.080,79
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.884,53	6.781,83
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.187.786,51	1.339.854,41
davon Auflösung von Sonderposten: € 675.379,24 (Vorjahr: € 674.363,43)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.061.198,33	-1.123.862,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-16.902.200,09	-16.133.946,23
bb) mit anderen Betriebszweigen	-13.048.899,74	-12.525.882,56
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-20.632.415,85	-20.046.153,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.727.624,35 (Vorjahr: € 1.380.763,82)	-6.187.967,05	-5.790.682,74
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-465.025,75	-504.809,10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.619.431,63	-3.453.777,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.641,90	30.547,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-391.154,11	-358.597,76
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	198.634,47	137.172,76
11. Ergebnis nach Steuern	-4.132.725,67	-3.864.425,02
12. Sonstige Steuern	<u>-38.462,72</u>	<u>-38.846,71</u>
13. Jahresfehlbetrag	<u><u>-4.171.188,39</u></u>	<u><u>-3.903.271,73</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Friedhöfe für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	8.348.420,68	8.116.250,42
b) mit anderen Betriebszweige	2.515,05	2.776,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	58.511,39	603.844,35
davon Auflösung von Sonderposten:		
€ 28.094,56 (Vorjahr: € 21.903,01)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-425.566,14	-553.511,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.845.399,28	-1.699.677,59
bb) mit anderen Betriebszweigen	-2.119.150,02	-2.011.681,62
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.999.638,70	-5.018.789,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung: € 487.894,31 (Vorjahr: € 396.331,95)	-1.600.199,86	-1.559.703,60
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-433.992,43	-384.685,58
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-923.856,52	-851.383,30
7. Erträge aus Beteiligungen	294.000,00	171.500,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.677,84	12.715,52
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-184.104,75	-174.102,20
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-46.525,50	-27.139,87
11. Ergebnis nach Steuern	-3.860.308,24	-3.373.587,70
12. Sonstige Steuern	<u>-79.369,97</u>	<u>-5.285,12</u>
13. Jahresfehlbetrag	<u><u>-3.939.678,21</u></u>	<u><u>-3.378.872,82</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Stadtgrün für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	22.681.640,78	22.122.651,16
b) mit anderen Betriebszweige	170.004,92	119.382,36
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	49.348,43	36.684,95
3. Sonstige betriebliche Erträge	487.486,57	491.158,01
davon Auflösung von Sonderposten:		
€ 113.946,59 (Vorjahr: € 101.044,42)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.095.512,47	-1.074.201,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-4.779.193,17	-5.128.178,27
bb) mit anderen Betriebszweigen	-7.868.617,03	-7.755.144,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.498.554,83	-13.795.354,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung: € 1.164.018,51 (Vorjahr: € 992.135,65)	-4.431.866,84	-4.146.171,93
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-299.477,54	-294.547,70
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.969.562,14	-1.680.972,25
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.912,72	8.530,66
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-260.626,68	-251.159,68
10. Ergebnis nach Steuern	-11.800.017,27	-11.347.321,82
11. Sonstige Steuern	<u>-23.241,09</u>	<u>-22.411,97</u>
12. Jahresfehlbetrag	<u><u>-11.823.258,36</u></u>	<u><u>-11.369.733,79</u></u>

Technische Daten und Mengenentwicklung

Stadtreinigung		2025	2024
Entsorgte Mengen			
Restmüll (MGB+Mulden)	t	53.194	54.875
Sperrmüll (nur Holsystem)	t	3.896	5.267
Biomüll (nur Biotonne)	t	18.626	19.918
Strauchwerk WSH / Mulden	t	11.224	12.200
Gem. Siedlungsabfälle Muldenabfuhr	t	4.069	4.274
Leichtfraktion / Wertstofftonne	t	12.625	13.331
Papier (Hol- und Bringsystem)	t	16.199	16.890
Kehrleistung			
Fahrbahn	km/W	ca. 1.831	ca. 1.831
Radwege	km/W	ca. 198	ca. 198
Entsorgter Straßenkehricht	t	2.789	3.112
Restmüll (Straßenpapierkörbe)	t	310	309
Winterdienst			
	Tage	40	26
Instand zu haltende Verkehrsflächen			
Fahrbahnen	km	ca. 1.350	ca. 1.350
Radwege	km	ca. 300	ca. 300
Gehwege	km	ca. 750	ca. 750
Zu wartende Verkehrszeichen			
	Stück	ca. 150.000	ca. 145.000
Friedhöfe			
Bestattungen (ohne jüdischer Friedhof)		1853	2.008
Erdbestattungen		438	472
Urnengrab		1415	1.536
Unterhaltene Flächen			
Grünflächen	ha	881	881
Forstflächen incl. Anteil Stadtwerke	ha	2431	2.431
Tierparkflächen	ha	34	34
Entwässerung			
Kanalbestand			
Schmutzwasser	m	940.756	935.016
Regenwasser	m	740.699	743.207
Mischwasser	m	290.190	289.584
Kanalreinigung	km	254	318
TV-Inspektion	km	152	117
Sonderbauwerke			
Regenüberlaufbecken + Staukanäle	Stück	43	43
Regenklärbecken	Stück	36	36
Regenrückhaltebecken	Stück	70	69
Pumpstationen (im Netz)	Stück	17	21
Regenüberläufe	Stück	26	26
Jahresabwassermengen:			
Abwasserbehandlung KA Brake	Mio. m³	13,31	19,38
Abwasserbehandlung KA Heepen	Mio. m³	7,70	10,77
Abwasserbehandlung KA Sennestadt	Mio. m³	1,27	1,75

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung geltenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die

sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Abschnitt 4 "Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche"
- Abschnitt 5 "Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen"
- Abschnitt 6.2 "Auszubildende"
- Abschnitt 6.3 "Personalmarketing"

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der

eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 5. Juni 2026



Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Richter
Wirtschaftsprüfer

Quost
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.